



Sport Regeln Artikel 1

© Special Olympics, Inc., 2016
VERSION: June 2016
All rights reserved.

Deutsche Übersetzung von Special Olympics Österreich
Alle Rechte vorbehalten.



1. EINLEITUNG

Die offiziellen Special-Olympics-Sportregeln („Sportregeln“) legen Standards für Special-Olympics-Training und -Wettbewerbe fest. Artikel 1 legt allgemeine, durch die Allgemeinen Regeln (offizielle Regelungen von Special Olympics International) festgeschriebene Prinzipien fest, die nicht in den sportartspezifischen Regelwerken enthalten sind. Im Falle eines Konflikts zwischen den Sportregelwerken und den Allgemeinen Regeln gelten die Allgemeinen Regeln.

Die Mission von Special Olympics besteht darin, Kindern und Erwachsenen mit mentalen Beeinträchtigungen das ganze Jahr über sportliches Training und athletischen Wettbewerb in Anlehnung an den olympischen Sport zu bieten und sie dadurch darin zu bestärken, körperlich fit zu werden, Mut zu zeigen, Freude zu erleben und gemeinsam mit ihren Familien, anderen Special-Olympics-Athleten und der Community ihre Talente, Fähigkeiten und Freundschaft zu teilen. Die Ziele und Gründungsprinzipien von Special Olympics sind in Artikel 1 der Allgemeinen Regeln festgelegt.

2. SPORTREGELN UND TRAINING

2.1 Sportregeln und Änderungsturnus

- 2.1.1 Special-Olympics-Training und -Wettbewerbe sind gemäß den jeweiligen sportartspezifischen Regelwerken durchzuführen.
- 2.1.2 Die vorliegenden Sportregelwerke dürfen alle zwei Jahre, im Falle von Sicherheits- und Gesundheitsfragen jährlich, gemäß Anhang A geändert und ergänzt werden.
- 2.1.3 Artikel 1 darf jährlich überarbeitet werden.

2.2 Anwendung der Regeln der Internationalen und Nationalen Sportverbände

- 2.2.1 Special-Olympics-Sportveranstaltungen sind gemäß den von den internationalen und nationalen Fachsportverbänden aufgestellten Regeln durchzuführen. Die Sportregeln ergänzen, sofern erforderlich, die Regeln der internationalen und nationalen Fachsportverbände. In Fällen, in denen die Regeln der internationalen oder nationalen Fachsportverbände im Widerspruch zu den Special-Olympics-Sportregeln stehen, gelten letztere. Die akkreditierten Organisationen und Organisationskomitees der Spiele legen die jeweils geltenden Regeln fest, die als Referenz für sämtliche angebotenen Sportarten dienen.
- 2.2.2 Bei internationalen Special-Olympics-Spielen gelten die Regeln des internationalen Sportverbandes.
- 2.2.3 Die internationalen Fachsportverbände für alle offiziellen und anerkannten Special-Olympics-Sportarten sind in Anhang B des vorliegenden Dokuments angeführt.

2.3 Veranstaltungsarten

- 2.3.1 Abschnitt A der jeweiligen Sportregelwerke enthält eine Liste der offiziellen Disziplinen, die es bei Special Olympics gibt. Die verschiedenen Sportveranstaltungen sind dazu gedacht, Athleten mit unterschiedlicher Leistungsfähigkeit die Möglichkeit zur Teilnahme an Wettbewerben zu geben. Die Organisationen können sich für diese Sportveranstaltungen entscheiden und, sofern erforderlich, die Richtlinien für die Leitung dieser Sportveranstaltungen



festlegen. Die Trainer sind dafür verantwortlich, Training und die Auswahl der Sportveranstaltungen gemäß den Fertigkeiten und Interessen der Athleten anzubieten.

2.4 Athleten mit Körperbehinderung

2.4.1 Bei der Schaffung von Trainings- und Wettbewerbsmöglichkeiten für Special-Olympics-Athleten mit Körperbehinderung sollten sich die Special-Olympics-Organisationen an folgenden Prinzipien orientieren: 1) jeder Athlet sollte ein würdevolles und sinnvolles Wettbewerbserlebnis genießen; 2) die Integrität des Sports muss gewahrt bleiben; und 3) die Gesundheit und Sicherheit aller Athleten, Trainer und Funktionäre müssen gewährleistet sein.

2.5 Mindesttrainingsstandards

2.5.1 Leitprinzipien

2.5.1.1 Special-Olympics-Athleten haben das Recht auf ein Training, das:

2.5.1.1.1 durch kompetente Trainer geleitet wird, die mit der Sportart und mit Special Olympics vertraut sind und in der Lage sind, effektiv mit mental beeinträchtigten Menschen zu arbeiten

2.5.1.1.2 ihre sportlichen Fertigkeiten und körperliche Fitness entwickelt

2.5.1.1.3 sie angemessen auf Wettbewerbe vorbereitet

2.5.1.2 Mindesttrainingsstandards werden definiert und angewendet wie folgt:

2.5.1.2.1 Die nationalen Organisationen und deren Länder entwickeln ihre eigenen Trainingsstandards, die als Anforderung für Athleten vor dem Erreichen der ersten Wettbewerbsstufe in der jeweiligen Organisation gelten sollen.

2.5.1.2.2 Athleten dürfen erst an offiziellen Wettbewerben teilnehmen, wenn sie die Fertigkeiten und das Niveau an körperlicher Fitness erreicht haben, die erforderlich sind, um sinnvoll und sicher am Wettbewerb teilzunehmen. Dies verbietet dem Athleten nicht, andere Wettbewerbsmöglichkeiten als Teil seines Trainings wahrzunehmen.

2.6 Teilnahmeerklärung

2.6.1 Jedes Team ist verpflichtet, für sämtliche Spiele des gemeldeten Wettbewerbs alle angemeldeten und somit teilnahmeberechtigten Team-Mitglieder aufzustellen, es sei denn, ein Spieler ist verletzt oder wurde als Disziplinarmaßnahme aus dem Team entfernt. Die Trainer sind verpflichtet, die Wettbewerbsleitung vor jedem Spiel zu informieren, wenn Spieler aus der bestätigten Turnieraufstellung verletzungsbedingt oder aus disziplinarischen Gründen nicht spielen.



3. BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHMEBERECHTIGUNG BEI SPECIAL OLYMPICS

3.1 Die Bedingungen für die Teilnahmeberechtigung für Special-Olympics-Athleten sind in Artikel 2.01 der Allgemeinen Regeln von Special Olympics festgelegt.

4. VERHALTENSKODEX

4.1 Verhaltenskodex

4.1.1 Der Verhaltenskodex für Athleten, Unified-Partner, Trainer und Funktionäre ist dem Artikel 1 als Anhang D beigefügt. Die o. g. Standards sind Mindeststandards. Vorstände („Board of Directors“) der akkreditierten Organisationen dürfen weitere Kriterien festlegen.

4.2 Verweigerung der Teilnahme am Wettbewerb

4.2.1 Gemäß den Prinzipien von Special Olympics für die akkreditierten Organisationen soll die Teilnahme an Training und Wettbewerben stets im Geiste des gegenseitigen Respekts und der sportlichen Fairness erfolgen. Personen, Teams oder Delegationen, die die Teilnahme an Wettbewerben oder an Special-Olympics-Spielen oder anderen Aktivitäten aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der politischen Zugehörigkeit ihrer Special-Olympics-Mitathleten verweigern, werden von der Teilnahme an den Spielen oder der jeweiligen Sportveranstaltung ausgeschlossen und haben kein Anrecht auf Preise oder Anerkennung aus dieser Sportveranstaltung.

4.3 Unsportliches Verhalten

4.3.1 Wettbewerbsteilnehmer, die sich bei einem Wettbewerb weigern, die Anweisungen der Funktionäre zu befolgen, sich unsportlich verhalten oder sich gegenüber Funktionären, Zuschauern oder Wettbewerbsteilnehmern durch Worte oder Taten aggressiv verhalten, können durch den Funktionär oder eine Jury disqualifiziert werden.

5. GLIEDERUNG DER SPECIAL-OLYMPICS-SPORTARTEN

5.1 Special-Olympics-Sportarten werden wie folgt gegliedert:

5.1.1 Offizielle Sportarten

5.1.2 Anerkannte Sportarten

5.1.3 Regionalsportarten



5.2 Die Sportarten werden nach folgenden Kriterien in offizielle Sportarten, anerkannte Sportarten und Regionalsportarten unterteilt:

Offizielle Sportarten	Anerkannte Sportarten	Regionalsportarten
von SOI bestätigter Trainingsleitfaden (Coaching Guide)		
Mindestens 24 akkreditierte Organisationen üben diese Sportart bis zum Niveau Spiele/Games aus.*	Mindestens 12 akkreditierte Organisationen üben diese Sportart bis zum Niveau Spiele/Games aus.*	
Diese 24 Organisationen repräsentieren zumindest drei Special-Olympics-Regionen.	Diese 12 Organisationen repräsentieren zumindest zwei Special-Olympics-Regionen.	
Es gibt ein SOI Sports Resource Team.	Es gibt ein SOI Sports Resource Team.	Der Vorstand der Organisation hat die Sportart anerkannt.
Es gibt einen internationalen Sportverband.	Es gibt einen internationalen Sportverband.	Es gibt einen nationalen Sportverband.
Einheitliche Special-Olympics-Regeln sind veröffentlicht und werden bei Wettbewerben der Organisationen, bei Regionalwettbewerben und bei den Spielen einheitlich umgesetzt.	Einheitliche Special-Olympics-Regeln sind veröffentlicht und werden bei Wettbewerben der Organisationen einheitlich umgesetzt.	Einheitliche Special-Olympics-Regeln sind veröffentlicht und werden bei Wettbewerben der Organisationen einheitlich umgesetzt.
Das SOI Sports Department hat eine Gesundheits- und Sicherheitsrisikobewertung (Health and Safety Risk Assessment) durchgeführt.	Das SOI Sports Department hat eine Gesundheits- und Sicherheitsrisikobewertung (Health and Safety Risk Assessment) durchgeführt.	Eine akkreditierte Special-Olympics-Organisation hat eine Gesundheits- und Sicherheitsrisikobewertung (Health and Safety Risk Assessment) durchgeführt.

* = nach jährlicher Zählung



5.3 Offizielle Sportarten

5.3.1 Sommersportarten

- 5.3.1.1 Leichtathletik
- 5.3.1.2 Badminton
- 5.3.1.3 Basketball
- 5.3.1.4 Boccia
- 5.3.1.5 Bowling
- 5.3.1.6 Radfahren
- 5.3.1.7 Reiten
- 5.3.1.8 Fußball
- 5.3.1.9 Golf
- 5.3.1.10 Handball
- 5.3.1.11 Judo
- 5.3.1.12 Kunstturnen
- 5.3.1.13 Rhythmische Gymnastik
- 5.3.1.14 Freiwasserschwimmen
- 5.3.1.15 Gewichtheben
- 5.3.1.16 Roller Skating
- 5.3.1.17 Segeln
- 5.3.1.18 Softball
- 5.3.1.19 Schwimmen
- 5.3.1.20 Tischtennis
- 5.3.1.21 Tennis
- 5.3.1.22 Volleyball

5.3.2 Wintersportarten



- 5.3.2.1 Ski alpin
- 5.3.2.2 Ski nordisch
- 5.3.2.3 Eiskunstlauf
- 5.3.2.4 Floorball
- 5.3.2.5 Floorhockey
- 5.3.2.6 Eisschnelllauf
- 5.3.2.7 Snowboard
- 5.3.2.8 Schneeschuhlauf

5.4 Anerkannte Sportarten

- 5.4.1.1 Cricket
- 5.4.1.2 Kajak

5.5 Regionalsportarten

5.5.1 Akkreditierte Organisationen können Sportarten anbieten, die regional populär sind und zum jeweiligen Zeitpunkt nicht zu den offiziellen oder anerkannten Sportarten gehören.

5.6 Regionalsportarten, die die vorherige Genehmigung durch Special Olympics Inc. (SOI) erfordern

- 5.6.1 Regionalsportarten, die die vorherige Genehmigung durch Special Olympics Inc. erfordern, sind Sportarten, die nach der Festlegung von SOI ein unverhältnismäßig hohes Risiko für Gesundheit oder Sicherheit der Special-Olympics-Athleten darstellen.
- 5.6.2 Akkreditierte Organisationen dürfen erst nach vorheriger Genehmigung durch das SOI Sports Department Training oder Wettbewerbe für die nachfolgend angeführten Sportarten anbieten.
- 5.6.3 Anträge auf Genehmigung für diese Sportarten sind zusammen mit Regelvorschlägen und Sicherheitsstandards einzureichen.
- 5.6.4 Zu den Regionalsportarten, die die vorherige Genehmigung von Special Olympics Inc. erfordern, gehören nach der gegenwärtigen SOI-Einstufung alle



Kampfsportarten (außer Judo), Schlittensportarten, Motorsport, Flugsport, Schießen und Bogenschießen.

5.7 Rezertifizierung von Sportarten

- 5.7.1 Die Regelwerke sämtlicher Sportarten werden alle vier Jahre neu bewertet und auf Grundlage der o. g. Kriterien klassifiziert. Die Regelwerke der Sommersportarten werden jeweils nach den Weltsommerspielen überarbeitet. Wintersportarten werden jeweils nach den Weltwinterspielen überarbeitet.
- 5.7.2 Das SOI Sports Department ist dafür verantwortlich, Nachweise für die Anerkennungsstufe sämtlicher Sportarten vorzulegen.
- 5.7.3 Die Empfehlung für die Neubestätigung geht an den Beirat für Sportregeln („*Sports Rules Advisory Committee*“).

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR SPECIAL-OLYMPICS-TRAINING UND -WETTBEWERBE

6.1 Möglichkeiten für Wettbewerbe

- 6.1.1 Alle akkreditierten Organisationen schaffen regelmäßig Möglichkeiten für Wettbewerbe gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Regeln Abschnitt 3.03.c („*General Requirements for Special Olympics Sports and Competition*“).

6.2 Wettbewerbsstandards

- 6.2.1 Die Standards zur Durchführung von Training und Wettbewerben sind in Artikel 3 der Allgemeinen Regeln festgelegt.

7. MEDIZINISCHE UND SICHERHEITSTECHNISCHE ANFORDERUNGEN

7.1 Verantwortung der Organisationen und Organisationskomitees der Spiele (GOCs)

- 7.1.1 Die akkreditierten Organisationen und Organisationskomitees der Spiele gewährleisten, dass Training und Wettbewerbe stets in sicherer Umgebung durchgeführt werden, ergreifen alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Athleten, Trainer, Funktionäre, Freiwilligen und Zuschauer und sind verpflichtet, die sportartspezifischen medizinischen und sicherheitstechnischen Anforderungen gemäß den Bestimmungen der Sportregelwerke einzuhalten.

7.2 Beaufsichtigung der Athleten



- 7.2.1 Die akkreditierten Organisationen sorgen für eine angemessene Beaufsichtigung und Betreuung aller Athleten. Während der Wettbewerbe gilt ein Verhältnis von maximal vier Athleten pro Trainer bzw. Betreuer (Athleten-Trainer-Verhältnis von 4:1).

7.3 Verantwortung der Trainer

- 7.3.1 Die Trainer betrachten Gesundheit und Sicherheit aller Athleten als oberste Priorität. Die Trainer müssen dabei den medizinischen und sicherheitstechnischen Anforderungen der SOI und ihrer akkreditierten Organisationen folgen.
- 7.3.2 Die Trainer im Teamsport müssen das potenzielle Sicherheitsrisiko bei der Auswahl von Athleten verschiedener Körpergröße, Spielstärke und unterschiedlicher Altersstufen in einem Team berücksichtigen. Wenn ein Sicherheitsrisiko besteht, sollten die Trainer den Athleten dabei helfen, alternative Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten zu finden, die den Bedürfnissen der Athleten entsprechen, und dadurch das Sicherheitsrisiko mindern.

7.4 Medizinische und sicherheitstechnische Mindeststandards

- 7.4.1 Akkreditierte Organisationen und Organisationskomitees der Spiele sind verpflichtet, zusätzlich zu den sportartspezifischen Anforderungen gemäß den Festlegungen in den Sportregelwerken Mindeststandards für medizinische Einrichtungen und Sicherheitsvorkehrungen an Veranstaltungsorten der Wettbewerbe einzuhalten.
- 7.4.2 Medizinische Mindestanforderungen bei Wettbewerben
 - 7.4.2.1 Ein entsprechend qualifizierter Rettungssanitäter muss jederzeit anwesend bzw. umgehend einsatzbereit sein.
 - 7.4.2.2 Während des Wettbewerbs muss ein Arzt jederzeit vor Ort sein bzw. am Veranstaltungsort unmittelbar erreichbar sein.
 - 7.4.2.3 Die Erste-Hilfe-Bereiche müssen deutlich gekennzeichnet, entsprechend ausgerüstet und während der Veranstaltung durch einen qualifizierten Rettungssanitäter besetzt sein.
 - 7.4.2.4 Ein Rettungsfahrzeug, ein Beatmungsgerät und sonstige medizinische Geräte, insbesondere Geräte zur Behandlung von Krampfanfällen, müssen jederzeit einsatzbereit sein.



7.4.3 Mindestvorkehrungen zur Sicherheit bei Wettbewerben

- 7.4.3.1 Es sind angemessene Vorkehrungen zu treffen, um die Athleten vor Sonnenbrand, Unterkühlung oder sonstigen Gesundheitsschäden oder Erkrankungen durch Wettereinflüsse zu schützen.
- 7.4.3.2 Besondere Maßnahmen sind bei Wettbewerben in großer Höhe zu ergreifen, so müssen die Athleten vor dem Wettbewerb Trainingsempfehlungen bekommen und die Veranstaltungsorte sind mit Sauerstoffgeräten auszurüsten.
- 7.4.3.3 Während der Wettbewerbe müssen ausreichend Wasser und andere Getränke für die Athleten zur Verfügung stehen. Die Athleten sollten außerdem dazu aufgefordert werden, angemessene Trinkpausen einzulegen.
- 7.4.3.4 Besondere Vorkehrungen sind dahingehend zu treffen, dass jeder Teilnehmer sämtliche ihm verschriebene Medikamente bekommt.
- 7.4.3.5 Wettbewerbsorganisatoren, offizielle Vertreter und Trainer müssen bei der Aufstellung des Wettbewerbszeitplans für eine Sportart mögliche Auswirkungen auf das Herz-Kreislaufsystem und den Anstrengungsgrad einer Sportart unter Beachtung der Länge des Wettbewerbs, der Wetterbedingungen und körperlichen Fähigkeiten der Teilnehmer sowie angemessene Ruhezeiten berücksichtigen. Generell sollten die Athleten angemessene Pausen zwischen den einzelnen Wettbewerben haben.
- 7.4.3.6 Anforderungen für Schutzausrüstung sind, soweit erforderlich, in den Sportregeln festgelegt.

7.5 Atlanto-axiale Instabilität

- 7.5.1 Zu Informationen über die Teilnahme von Athleten mit Down-Syndrom, bei denen eine atlanto-axiale Instabilität vorliegt, siehe Anhang E.

7.6 Bedingungen für die Registrierung von Athleten

- 7.6.1 Für die akkreditierten Organisationen gelten die Bestimmungen aus Abschnitt 2.02 der Allgemeinen Regeln von Special Olympics über die Registrierungsbedingungen für Athleten, einschließlich der Richtlinien für die Teilnahme von Personen mit



Down-Syndrom bzw. für Einwilligungserklärungen von Eltern oder ärztliche Atteste vor der Teilnahme an Aktivitäten von Special Olympics.

8. REGELKOMITEES

8.1 Regelkomitee

8.1.1 Jede für die Durchführung von Wettbewerben verantwortliche akkreditierte Organisation und das Organisationskomitee sind verpflichtet, ein Regelkomitee für jede in den Wettbewerben vertretene Sportart sowie ein Regelkomitee für die Spiele (übergeordnetes Regelkomitee) einzusetzen, die zuständig sind für Einsprüche gegen Proteste, die von den sportartspezifischen Regelkomitees abgelehnt wurden.

8.2 Der Technische Delegierte (Nationaler Koordinator)

8.2.1 Der Technische Delegierte vertritt SOI als sportlicher Hauptberater für eine konkrete Sportart und trägt die Verantwortung dafür, dass das Regelwerk von Special Olympics und dessen Modifikationen sowie die Bestimmungen der jeweiligen internationalen Verbände und etwaige aktuelle Bestimmungsänderungen durch das Organisationskomitee der Spiele korrekt ausgelegt, umgesetzt und durchgeführt werden. Der Technische Delegierte berät das Organisationskomitee der Spiele zu den technischen Anforderungen der jeweiligen Sportart, um ein sicheres, hochwertiges und würdiges Umfeld für die Sportart sicherzustellen.

8.2.2 Der Technische Delegierte ist der Vorsitzende des Regelkomitees bzw. des sportartspezifischen Regelkomitees, das über alle ordnungsgemäß eingereichten Einsprüche in Bezug auf die Regeln von Special Olympics und des nationalen und internationalen Sportverbandes entscheidet, und gewährleistet die ordnungsgemäße Durchführung des Einspruchsverfahrens. Der Technische Delegierte hat die entscheidende Stimme bei Abstimmungen, die unentschieden ausgehen.

8.3 Einsprüche und Beschwerden

8.3.1 Nur der Headcoach oder bei dessen Abwesenheit sein Beauftragter haben das Recht, einen Einspruch oder eine Beschwerde einzulegen.

8.3.2 Einsprüche können aus einem oder mehreren der folgenden Gründe eingereicht werden:



- 8.3.2.1 Fehlinterpretation der Sportregeln
- 8.3.2.2 fehlerhafte Anwendung der korrekten Regel von Seiten eines Schiedsrichters oder Richters
- 8.3.2.3 unangemessene Ahndung einer Regelverletzung
- 8.3.3 Gegen Folgendes können keine Einsprüche und Beschwerden eingelegt werden:
 - 8.3.3.1 fallbezogene Entscheidungen von Schiedsrichtern, Richtern oder anderen
 - 8.3.3.2 Einteilungen und sinnvolle Entscheidungen über die Teilnahme
- 8.3.4 Einsprüche müssen sich auf den relevanten Abschnitt der offiziellen Sportregeln von Special Olympics oder des jeweiligen Verbands beziehen und klar darlegen, in welcher Form die jeweilige Regel verletzt wurde.
- 8.3.5 Der Einspruch wird von dem sportartspezifischen Regelkomitee begutachtet. Sobald das sportartspezifische Regelkomitee eine Entscheidung getroffen hat, muss die Person, die den Einspruch eingelegt hat, die Entscheidung entweder akzeptieren oder vor dem übergeordneten Regelkomitee nochmals beeinspruchen. Sämtliche Entscheidungen des übergeordneten Regelkomitees sind endgültig.

8.4 Das Regelkomitee der Sportart

- 8.4.1 Das Regelkomitee der Sportart entscheidet über alle Einsprüche, die für diese Sportart eingelegt werden.
- 8.4.2. Es ist gemäß Protokoll des nationalen oder internationalen Sportverbandes der jeweiligen Sportart zu bilden.
- 8.4.3 Wenn kein Protokoll für eine Sportart veröffentlicht ist, muss das Komitee für diese Sportart aus mindestens drei Mitgliedern bestehen: aus einem Vertreter der akkreditierten Organisation, die für die Durchführung des Wettbewerbs verantwortlich ist, einem Vertreter des Organisationskomitees der Spiele (GOC) oder des Sport-Management-Teams sowie dem obersten offiziellen Vertreter für diese Sportart.
- 8.4.4 Das Regelkomitee unter der Leitung des technischen Delegierten muss sicherstellen, dass der Wettbewerb gemäß den Regeln organisiert und durchgeführt wird.



- 8.4.5 Das Regelkomitee hat das Recht, einen Wettbewerb abzusagen, zu unterbrechen oder zu verschieben, wenn die Durchführung des Wettbewerbs Anlass zu Bedenken bezüglich Sicherheit oder Fairness bieten würde.
- 8.4.6 Das Regelkomitee darf Anpassungen des Spielfelds oder -platzes oder weitere Maßnahmen verlangen, um die Sicherheit der Athleten zu gewährleisten.
- 8.4.7 Die Entscheidungen des Regelkomitees müssen auf den Regeln und jeweiligen Umständen jedes Einspruchs basieren.
- 8.4.8 Das Regelkomitee darf Klarstellungen vornehmen und Entscheidungen über Fragen und Angelegenheiten, die von den Verbandsregeln oder Special-Olympics-Regeln nicht abgedeckt werden, treffen.

8.5 Das übergeordnete Regelkomitee („Jury of Appeals“)

- 8.5.1 Das übergeordnete Regelkomitee gewährleistet die umfassende Einhaltung und Umsetzung der Sportregeln und nimmt Beschwerden über Einspruchsentscheidungen, die von den Regelkomitees der Sportarten getroffen wurden, entgegen. Das übergeordnete Regelkomitee ist die finale Instanz für alle Regelauslegungen und Beschwerden während der Spiele.
 - 8.5.1.1 Das übergeordnete Regelkomitee besteht aus mindestens drei Mitgliedern: aus einem Vertreter der akkreditierten Organisation, die für die Durchführung der Spiele verantwortlich ist, einem Vertreter des Organisationskomitees der Spiele (GOC) sowie einer designierten Person, die über gründliche Kenntnis der Standards und der Philosophie von Special Olympics verfügt.
 - 8.5.1.2 Für das übergeordnete Regelkomitee ist ein Alternativvertreter („Alternate“) zu benennen. Der Alternativvertreter ersetzt das reguläre Mitglied für den Fall, dass das übergeordnete Regelkomitee einen Fall untersuchen muss, der ein Mitglied des Teams oder der Delegation des regulären Mitglieds betrifft. Der Alternativvertreter ist berechtigt, an allen Meetings und Diskussionen des übergeordneten Regelkomitees teilzunehmen, darf jedoch nur abstimmen, wenn der im vorhergehenden Satz beschriebene Fall eintritt.

9. MINDESTALTER UND ALTERSKLASSEN BEI WETTBEWERBEN



9.1 Mindestalter

9.1.1 Athleten müssen für die Teilnahme an Special-Olympics-Wettbewerben mindestens acht Jahre alt sein. Für bestimmte Sportarten und Veranstaltungen können weitere Altersbeschränkungen für die Wettbewerbsteilnahme von Athleten gelten. In diesen Fällen sind weitere Altersbeschränkungen in den sportartspezifischen Regeln der jeweiligen Sportart festgelegt. Kinder von zweieinhalb bis sieben Jahren dürfen nicht an regulären Special-Olympics-Wettbewerben teilnehmen. Sie dürfen jedoch an altersgerechten Angeboten der Special-Olympics-Organisationen teilnehmen.

9.2 Altersklassen

9.2.1 Einzelsportarten:

9.2.1.1 8-11 Jahre

9.2.1.2 12-15 Jahre

9.2.1.3 16-21 Jahre

9.2.1.4 22-29 Jahre

9.2.1.5 30 Jahre und älter

9.2.1.6 Weitere Altersklassen können festgelegt werden, wenn es eine ausreichende Anzahl von Wettbewerbsteilnehmern in der Altersklasse „30 Jahre und älter“ gibt.

9.2.2 Mannschaftssportarten (z. B. Staffel-Wettbewerbe, Mannschaftssportarten, Doppel):

9.2.2.1 15 Jahre und jünger

9.2.2.2 16-21 Jahre

9.2.2.3 22 Jahre und älter

9.2.2.4 Weitere Altersklassen können festgelegt werden, wenn es eine ausreichende Anzahl von Mannschaften in der Altersklasse „22 Jahre und älter“ gibt.

9.2.2.5 Bei der Bildung von Mannschaften sollte das Lebensalter als ein Maßstab berücksichtigt werden. Dies darf bei der



Teamzusammenstellung jedoch flexibel gehandhabt werden, solange Gesundheit und Sicherheit aller Teilnehmer berücksichtigt werden.

9.2.2.6 Die Altersklasse einer Mannschaft wird durch das Alter des ältesten Athleten im Team am Tag der Eröffnung des Wettbewerbs bestimmt.

9.2.2.7 Folgende Kriterien sind bei der Zusammenstellung von Mannschaften zu beachten:

9.2.2.7.1 Sicherheit von Athleten und Unified-Partnern

9.2.2.7.2 Möglichkeit der Teilnahme

9.2.2.7.3 Qualität des Wettbewerbs

9.2.2.7.4 sinnvolle Einbeziehung

9.2.2.7.5 soziale Inklusion

9.2.2.7.6 Alter

9.2.2.8 Die Altersklasse eines Athleten wird durch das Alter dieses Athleten am Tag der Eröffnung des Wettbewerbs bestimmt.

9.2.2.9 Altersklassen können verändert werden, um die Einhaltung der Regeln der nationalen und internationalen Sportverbände zu gewährleisten.

9.3 Zusammenlegung von Altersklassen

9.3.1 Altersklassen können unter folgenden Bedingungen zusammengelegt werden, sofern dabei Gesundheit und Sicherheit aller Teilnehmer berücksichtigt werden.

9.3.1.1 Gibt es bei Einzelsportarten in einer Altersklasse weniger als drei Teilnehmer, so starten die Athleten in der nächsthöheren Altersklasse. Die Altersklasse ist so zu benennen, dass sie die genaue Altersspanne der Wettbewerbsteilnehmer in dieser Altersklasse widerspiegelt. Altersklassen können auch kombiniert werden, um den Unterschied zwischen der höchsten und niedrigsten Leistung innerhalb einer Leistungskategorie zu reduzieren.



9.3.1.2 Bei Mannschaftssportarten können Mannschaften innerhalb einer Leistungskategorie gegen eine Mannschaft einer anderen Altersklasse antreten. Gibt es nur eine Mannschaft in einer Alters- oder Leistungskategorie, so darf diese Mannschaft gegen Mannschaften anderer Alters- bzw. Leistungskategorien antreten.

10. EINTEILUNG („DIVISIONING“) BEI SPECIAL OLYMPICS

10.1 Die faire Leistungseinstufung der Athleten für den Wettbewerb ist eine der Hauptaufgaben der Wettbewerbsleitung (zu der auch ein Technischer Delegierter gehören kann). Special-Olympics-Athleten werden nach den unten genannten Kriterien in Leistungskategorien („Divisions“) bei Special-Olympics-Wettbewerben eingeteilt.

10.2 Richtlinien für die Einteilung

10.2.1 Special Olympics empfiehlt als Richtlinie, Leistungskategorien so einzuteilen, dass höchstens 15 % Abweichung zwischen dem höchsten und niedrigsten Ergebnis innerhalb einer Leistungskategorie besteht. Diese 15-Prozent-Richtlinie ist keine feste Regel.

10.2.2 Leistungsfähigkeit und die Festlegung von Einteilungskriterien

10.2.2.1 Die Leistungsfähigkeit eines Athleten ist der wichtigste Faktor bei der Leistungseinstufung für Special-Olympics-Wettbewerbe. Das Leistungsniveau eines Athleten oder einer Mannschaft wird bestimmt durch ein in einem früheren Wettbewerb erzieltetes Ergebnis oder das Ergebnis einer Vorrunde oder eines Vorwettbewerbs im selben Wettbewerb. Der Headcoach der Mannschaft muss gewährleisten, dass das für die Leistungseinstufung des Athleten verwendete Ergebnis die tatsächliche Leistungsfähigkeit des Athleten möglichst genau widerspiegelt. Die Trainer sollten die Möglichkeit haben, durch ein festzulegendes Verfahren die erreichten Ergebnisse aus einem Qualifizierungswettbewerb oder Vorwettbewerb zum Zwecke der Klassifizierung zu korrigieren. Alter und Geschlecht sind weitere entscheidende Faktoren für die Einteilung von Leistungskategorien für Wettbewerbe.



10.2.2.1.1 Anmerkung: Der Begriff „Vorwettbewerb“ in den vorliegenden Regeln bezieht sich auf im Rahmen des Wettbewerbs vor Ort stattfindende Vorläufe/Vorwettbewerbe zur Leistungseinstufung für die abschließende Klassifizierung.

10.2.2.2 Eine Leistungskategorie besteht aus mindestens drei und maximal acht Athleten oder Mannschaften. In einigen Fällen kann die Anzahl der Athleten oder Mannschaften jedoch unterhalb dieser Mindestanzahl liegen. Die folgenden Verfahren beschreiben Schritte zur Bildung gerechter Leistungskategorien und geben Anregung für die Teilnahme von Athleten an Wettbewerben, wenn die gegebenen Faktoren keine ideale Einteilung in Leistungskategorien erlauben.

10.3 Leistungskategorien bei Einzelsportarten: Zeitdisziplinen und messbare Disziplinen

10.3.1 Schritt 1: Einteilung der Athleten nach Geschlecht.

10.3.1.1 Teilen Sie die Athleten nach Geschlecht in zwei Gruppen ein: weiblich und männlich.

10.3.1.2 Die Athleten sollten normalerweise gegen Athleten desselben Geschlechts antreten, es sei denn, die Regeln des nationalen und internationalen Sportverbandes gestatten ausdrücklich gemischte Teams (z. B. beim Reitsport, Eiskunstpaarlauf, Bowling, Tischtennis, Eistanz, Tennis usw.).

10.3.2 Schritt 2: Einteilung der Athleten nach dem Alter.

10.3.2.1 Teilen Sie männliche und weibliche Athleten nach folgenden Altersklassen ein: 8-11 Jahre; 12-15 Jahre; 16-21 Jahre; 22-29 Jahre sowie 30 Jahre und älter. Eine weitere Altersklasse kann festgelegt werden, wenn es eine ausreichende Anzahl von Wettbewerbsteilnehmern in der Altersklasse „30 Jahre und älter“ gibt.

10.3.2.2 Die Altersklasse eines Athleten wird durch das Alter dieses Athleten am Tag der Eröffnung des Wettbewerbs bestimmt.

10.3.3 Schritt 3: Einteilung der Athleten nach Leistungsniveau.



10.3.3.1 Für die finale Klassifizierung sind je nach Sportart folgende Richtlinien anzuwenden:

10.3.3.1.1 Bei Sportarten, die nach Zeit, Entfernung oder Punkten gemessen werden:

10.3.3.1.1.1 Für alle Geschlechter und Altersgruppen gilt: Ordnen Sie die Athleten in absteigender Reihenfolge nach den eingereichten Meldeergebnissen oder Ergebnissen aus den Vorwettbewerben.

10.3.3.1.1.2 Fassen Sie die nach Leistung geordneten Athleten so in Gruppen zusammen, dass die höchsten und niedrigsten Ergebnisse möglichst nah an der 15-Prozent-Schwelle liegen und die Zahl der Teilnehmer je Gruppe mindestens drei (3) und maximal acht (8) beträgt.

10.3.3.1.2 Bei Disziplinen mit Schiedsrichterwertung und bei Einteilungswettbewerben während des Wettbewerbs:

10.3.3.1.2.1 Für alle Geschlechter und Altersklassen gilt: Ordnen Sie die Athleten innerhalb einer Leistungskategorie in absteigender Reihenfolge aufgrund der Klassifizierungsergebnisse.

10.3.3.1.2.2 Fassen Sie die nach Leistung eingestuften Athleten so in Gruppen zusammen, dass die höchsten und niedrigsten Ergebnisse möglichst nah an der 15-Prozent-Schwelle liegen und die Zahl der Teilnehmer je Gruppe mindestens drei (3) und höchstens acht (8) beträgt.

10.3.3.1.3 Bei Disziplinen mit Schiedsrichterwertung, für die während des Wettbewerbs keine Klassifizierungswettbewerbe stattfinden:

10.3.3.1.3.1 Bewertung durch Schiedsrichterentscheidung schließt die Klassifizierung aufgrund von Ergebnissen aus früheren Wettbewerben aus. Ohne Ergebnisse aus früheren Wettbewerben bleibt das



Leistungsniveau das einzige Kriterium für die Leistungsfähigkeit des Athleten.

- 10.3.3.1.3.2 Stellen Sie für beide Geschlechter und alle Altersklassen Athleten nach Leistungsniveau zusammen.
- 10.3.3.1.3.3 Bei mehr als acht Athleten desselben Geschlechts und derselben Altersklasse eines Leistungsniveaus unterteilen Sie die Athleten in Gruppen von mindestens drei und maximal acht Teilnehmern.

10.4 Leistungskategorien bei Mannschaftssportarten

10.4.1 Schritt 1: Unterteilen Sie die Mannschaften nach Geschlecht.

- 10.4.1.1 Teilen Sie die Mannschaften nach Geschlecht in zwei Gruppen ein. Frauenmannschaften treten gegen Frauenmannschaften an, und Männermannschaften treten gegen andere Männermannschaften an. Gemischte Mannschaften werden als Männermannschaften eingruppiert, es sei denn, es gibt genügend gemischte Mannschaften für die Bildung einer eigenen Leistungskategorie.

10.4.2 Schritt 2: Unterteilen Sie die Mannschaften nach Alter.

- 10.4.2.1 Teilen Sie männliche und weibliche Mannschaften nach folgenden Altersklassen ein: 15 Jahre und jünger, 16-21 Jahre sowie 22 Jahre und älter. Eine weitere Gruppe kann festgelegt werden, wenn es eine ausreichende Anzahl von Mannschaften in der Altersklasse „22 Jahre und älter“ gibt.
- 10.4.2.2 Mannschaften sollten gegen Mannschaften innerhalb derselben Altersklasse antreten.
- 10.4.2.3 Die Altersklasse einer Mannschaft wird durch das Alter des ältesten Athleten der Mannschaft am Tag der Eröffnung des Wettbewerbs bestimmt.

10.4.3 Schritt 3: Unterteilen Sie die Mannschaften nach Leistung.

- 10.4.3.1 Bei allen Special-Olympics-Mannschaftswettbewerben sind sportartspezifische Mittel zur Leistungsbewertung anzuwenden und



eine Vorrunde zur Einschätzung des Leistungsniveaus der teilnehmenden Teams durchzuführen.

- 10.4.3.2 Eine Beschreibung der Leistungsbewertungskriterien für die jeweiligen Mannschaftssportarten finden Sie in den Special-Olympics-Sportregelwerken. Weitere Informationen über die Bewertung von Mannschaftssportarten zwecks Leistungseinstufung finden Sie im Sports Management Team Guide von Special Olympics.
- 10.4.3.3 Fassen Sie die Mannschaften nach Leistungsfähigkeit auf Grundlage der Leistungsbewertungskriterien und der Ergebnisse der Klassifizierungsrunde in Leistungskategorien zusammen.
- 10.4.3.4 Bilden Sie Gruppen („*Divisions*“) von mindestens drei und maximal acht Teams.

10.5 Lösungen für Probleme bei der Einteilung

10.5.1 Am Ende der Einteilung kann es Gruppen mit weniger als drei Teilnehmern oder Teams pro Gruppe geben. Verfahren Sie in diesem Fall wie folgt:

- 10.5.1.1 Erweitern Sie die Altersklassen: Sie können die Altersklassen so erweitern, dass eine ausgeglichene Gruppe von mindestens drei Athleten oder Teams entsteht. Die Altersklasse sollte dann so benannt werden, dass sie die genaue Altersspanne der Teilnehmer widerspiegelt. Wenn es immer noch Gruppen mit weniger als drei Athleten oder Teams gibt:
 - 10.5.1.2 Erweitern Sie den Bereich des Leistungsniveaus: Die prozentuale Abweichung beim Leistungsniveau kann auf mehr als den Richtwert von 15 Prozent erhöht werden, vorausgesetzt, dass dies kein Risiko für Gesundheit und Sicherheit der Athleten darstellt.
 - 10.5.1.3 Wenn es immer noch Gruppen mit weniger als drei Athleten oder Teams gibt:
 - 10.5.1.3.1 Fassen Sie Athleten beider Geschlechter in Gruppen zusammen, vorausgesetzt, dass dies kein Risiko für Gesundheit und Sicherheit der Athleten darstellt.
 - 10.5.1.3.2 Verbleibende Gruppen mit weniger als drei Athleten oder Teams sind nur dann gestattet, wenn Altersklassen und



Leistungsunterschiede soweit wie möglich innerhalb der oben genannten Richtlinien ausgeweitet wurden.

- 10.5.1.3.3 Sofern Ausnahmen von diesen Kriterien erforderlich sind, prüft die Wettbewerbsleitung die vorgeschlagenen Änderungen und trifft eine abschließende Entscheidung mit dem Ziel, für jeden Athleten eine sichere sportliche Herausforderung und ein würdevolles Wettbewerbserlebnis zu gewährleisten. Der Wettbewerbsleitung obliegt die finale Entscheidung über die Einteilung der Leistungskategorien („*Divisions*“) und etwaige Abweichungen von den nachfolgenden Kriterien. Einsprüche aufgrund der Leistungseinstufung sind nicht zulässig.

10.6 Stellvertreter-Disziplinen

10.6.1 Stellvertreter-Disziplinen dienen in einigen Fällen zur Leistungseinstufung für mehrere Disziplinen eines Wettbewerbs, indem entweder die Ergebnisse eines Vorwettbewerbs oder eines bestimmten Laufs im finalen Wettbewerb verwendet werden. Bei Ski alpin zum Beispiel kann ein Stellvertreter-Wettbewerb im Riesenslalom für die Leistungseinstufung zu den finalen Rennen im Slalom, Riesenslalom und Super-G dienen.

10.6.2 Für den Fall, dass ein Stellvertreter-Wettbewerb zur Leistungseinstufung genutzt wird, darf die Leistung des Athleten aus jedem der finalen Rennen zur Leistungseinstufung für nachfolgende Finals dieses Wettbewerbs gewertet werden. Ist zum Beispiel ein Stellvertreter-Wettbewerb im Riesenslalom die Grundlage für die Klassifizierung für drei Disziplinen (Riesenslalom, Slalom und Super-G), und es zeigt sich aus dem Ergebnis des ersten Rennens (Riesenslalom), dass der Athlet in eine höhere oder niedrigere Leistungskategorie wechseln muss, so ist die Wettbewerbsleitung berechtigt, den Athleten für die finalen Rennen im Slalom und Super-G in eine andere Gruppe umzustufen.

10.7 Disqualifizierte Athleten

10.7.1 Wird ein Athlet in einem Qualifizierungs- oder Vorwettbewerb disqualifiziert, so kann er trotzdem für den eigentlichen Wettbewerb zugelassen werden, unter der Voraussetzung, dass der Athlet sicher in diesem Wettbewerb starten kann und dass der für die Klassifizierung verantwortlichen Wettbewerbsleitung Leistungsparameter vorgelegt werden, die das Leistungsniveau des Athleten exakt



widerspiegeln. Athleten, die aufgrund unsportlichen Verhaltens disqualifiziert werden, werden nicht zum Hauptwettbewerb zugelassen. Athleten, die während des Hauptwettbewerbs disqualifiziert werden, erhalten Teilnahmeschleifen. Athleten, die aufgrund unsportlichen Verhaltens beim Hauptwettbewerb disqualifiziert werden, erhalten keinerlei Preise.

11. MAXIMALE LEISTUNG (bisher bekannt als „Honest Effort Rule“)

11.1 Gründe für die Anwendung der Regel über die maximale Leistung („Maximum Effort Rule“)

11.1.1 Aufgrund der einzigartigen Einteilungsverfahren bei Special-Olympics-Wettbewerben, die gewährleisten, dass Athleten gegen Athleten mit gleichem Leistungsniveau antreten, und den Preisregeln, die eine Anerkennung für die Leistung aller Teilnehmer vorsehen, kann es manchmal erforderlich sein, die Regel über die maximale Leistung (Maximum-Effort-Regel) anzuwenden, um sicherzustellen, dass alle Teilnehmer während des gesamten Wettbewerbs mit maximaler, individueller Leistung ihre Kräfte messen. Daher gilt die Maximum-Effort-Regel:

11.1.1.1 Schaffung einer fairen Wettbewerbsumgebung für die Athleten

11.1.1.2 Anwesenheit einer ausreichenden Zahl von offiziellen Vertretern und Verantwortlichen für die einzelnen Disziplinen, um eine faire Wettbewerbsumgebung zu schaffen.

11.2 Anwendung der Maximum-Effort-Regel

11.2.1 Disziplinen, bei denen die Leistungseinstufung nach numerischen Ergebnissen erfolgt, ermöglichen einen quantitativen Ansatz bei der Durchsetzung der Maximum-Effort-Regel.

11.2.2 Folgende Optionen können jeweils allein oder in Kombination zur Anwendung der Maximum-Effort-Regeln und -Richtlinien angewendet werden:

11.2.2.1 Die Prozentregel: Für jede Disziplin, in der die Regel gilt, wird eine maximal zulässige prozentuale Abweichung festgelegt und veröffentlicht. Die Endergebnisse von Athleten bzw. Teams dürfen maximal um diesen Prozentsatz von ihren Einteilungsergebnissen abweichen. Verbessert sich ein Athlet um mehr als diesen Prozentsatz, kann er disqualifiziert werden. Für einige Sportarten



sind bereits maximal zulässige Abweichungen in Prozent in den offiziellen Special-Olympics-Sportregelwerken festgelegt.

11.2.2.2 Überprüfung durch das Regelkomitee der Sportarten: Für jede Disziplin, in der die Regel gilt, wird eine maximal zulässige Abweichung in Prozent festgelegt und veröffentlicht. Weicht das Einteilungsergebnis eines Athleten oder eines Teams um mehr als diesen zulässigen Prozentsatz vom finalen Ergebnis ab, so führt dies automatisch zu einer Überprüfung durch ein Regelkomitee, das darüber entscheidet, ob der Athlet oder das Team für diese Veranstaltung disqualifiziert werden.

11.2.3 Ungeachtet dessen, welche Option gewählt wird, ist bei Anwendung der Maximum-Effort-Regel folgendes Verfahren einzuhalten:

11.2.3.1 Der Trainer muss die Möglichkeit bekommen, ein verbessertes Leistungsergebnis vorzulegen, wenn das Ergebnis aus dem Einteilungswettbewerb die Leistungsfähigkeit des Athleten nicht korrekt widerspiegelt.

11.2.3.2 Die Wettbewerbsleitung kann das jeweils bessere Ergebnis eines Trainings- oder Einteilungsergebnisses verwenden, um über die Einteilung im finalen Wettbewerb zu entscheiden.

11.2.3.3 Gelangt die Wettbewerbsleitung zu der Ansicht, dass ein Athlet oder ein Team in einem Vorwettbewerb oder in einer Einteilungsrunde nicht mit maximaler Leistung gekämpft hat, in der deutlichen Absicht, sich einen unfairen Vorteil in der Qualifizierung zu verschaffen, kann die Wettbewerbsleitung den betreffenden Athleten oder das Team mit einer Sanktion belegen. Sanktionen beinhalten: die mündliche Verwarnung für den Spieler bzw. Trainer, Umsetzung in eine andere Gruppe/Division, letzter Platz oder Disqualifizierung von der Disziplin oder vom gesamten Wettbewerb.

11.3 Kriterien für die Einführung von Prozentsätzen für die Maximum-Effort-Regel und die Anwendung der Maximum-Effort-Regel:

11.3.1 Das Leistungsniveau der Mehrheit der Athleten in einer Disziplin

11.3.1.1 Bei Vorläufen oder Disziplinen, die für Athleten mit niedrigerem Leistungsniveau gedacht sind, ist die Abweichung der



Leistungsparameter zwischen Klassifizierung und finalem Wettbewerb üblicherweise größer.

11.3.2 Art der Disziplin – natürliche Abweichung zwischen Ergebnissen – Beispiel

- 11.3.2.1 Eine relativ kleine Verbesserung der Weite um 30 Zentimeter in der Disziplin Standweitsprung kann eine signifikante Auswirkung auf die Abweichung zwischen Einteilungs- und Endergebnis haben. Daher sollte hier eine größere Abweichung in Prozent in Betracht gezogen werden.
- 11.3.2.2 Beim 3000-Meter-Lauf verursacht eine kleine Verbesserung um zehn Sekunden wahrscheinlich keine signifikante Steigerung der prozentualen Differenz zwischen dem Einteilungs- und dem finalen Wettbewerbsergebnis. Daher kann hier eine kleinere Abweichung in Prozent in Betracht gezogen werden.
- 11.3.2.3 Prozentuale Abweichung bei der Einteilung: Die Wettbewerbsleitung muss stets die prozentuale Abweichung zwischen dem höchsten und niedrigsten Ergebnis innerhalb einer Leistungskategorie berücksichtigen. Die geltende prozentuale Abweichung nach der Maximum-Effort-Regel muss stets größer sein als die prozentuale Abweichung zwischen dem höchsten und niedrigsten Ergebnis innerhalb einer Leistungskategorie. Die Art der Einteilung für eine Disziplin sollte bei der Durchsetzung der Maximum-Effort-Prozentregel stets berücksichtigt werden.
- 11.3.2.4 Wann und wo wurden die Ergebnisse der Leistungseinstufung erzielt: Die Wettbewerbsleitung muss berücksichtigen, wann und wo die Einteilungsergebnisse erzielt wurden. Die maximal zulässige prozentuale Abweichung nach der Maximum-Effort-Regel kann unterschiedlich sein bei Disziplinen, für die Einteilungs- und Endergebnisse bei derselben Veranstaltung ermittelt werden, im Vergleich zu Disziplinen, bei denen die Einteilungsergebnisse aus früheren Wettbewerben oder aus dem Training stammen.
- 11.3.2.5 Wetterbedingungen: Eine eventuelle Veränderung der Wetterbedingungen zwischen Einteilungs- und finalen Wettbewerben muss von der Wettbewerbsleitung berücksichtigt werden.



12. AUSZEICHNUNGEN

12.1 Medaillen und Schleifen

12.1.1 Bei Spielen der akkreditierten Organisationen, nationalen Spielen, Weltspielen und allen anderen Spielen und Veranstaltungen erhalten die Sieger der Plätze 1, 2 und 3 jeder Disziplin Medaillen. Die Athleten auf den Plätzen 4 bis 8 erhalten Platzierungsschleifen. Athleten, die disqualifiziert wurden (außer für unsportliches Verhalten) oder die eine Disziplin nicht beendet haben, erhalten Teilnahmeschleifen.

12.2 Gleichstand oder Unentschieden

12.2.1 Bei Gleichstand oder Unentschieden erhalten alle Athleten oder Teams, die dasselbe Ergebnis erreicht haben, die gleiche Auszeichnung für den höchsten erzielten Platz (zum Beispiel erhalten zwei Athleten, die dasselbe Ergebnis um Platz 3 erreicht haben, beide die Bronzemedaille). Nachfolgende Athleten oder Teams bekommen die jeweilige Auszeichnung in der Reihenfolge ihres Zieleinlaufs (zum Beispiel erhält ein Athlet, der die Ziellinie als Vierter überquert, das Band für Platz 4, ungeachtet dessen, ob die Athleten vor ihm gleiche Ergebnisse erreicht haben oder nicht; ein gleiches Ergebnis um einen Platz führt also dazu, dass es keinen Preis für den folgenden Platz gibt. Ein gleiches Ergebnis um Platz 1 bedeutet somit, es gibt keinen Gewinner für den zweiten Platz.)

12.3 Besondere Ehrungen

12.3.1 Zusätzlich zu Medaillen und Schleifen können Athleten nach den offiziellen Siegerehrungen besondere Auszeichnungen für herausragende Leistungen erhalten (z. B. höchste Punktzahl über dem Durchschnitt, größte Leistungsverbesserung, persönliche Bestleistung, besondere Fairness usw.). Offizielle Medaillen und Schleifen dürfen Athleten nur für ihre Ergebnisse im Wettbewerb verliehen werden. Sie dürfen nicht als Geschenke oder Zeichen der Anerkennung an Sponsoren, Gäste, Trainer etc. überreicht werden.

12.4 Andenken

12.4.1 Alle Athleten, die an einem Wettbewerb teilgenommen haben, können als Anerkennung für ihre Teilnahme ein Andenken erhalten. Diese Andenken dürfen jedoch nicht den Auszeichnungen für die Wettbewerbe ähneln, die die Athleten bei dieser Veranstaltung verliehen bekommen.



12.5 Teamsportarten

- 12.5.1 Bei allen Special-Olympics-Wettbewerben können an Mannschaften Pokale verliehen werden.
- 12.5.2 Sind Athleten oder Mannschaften mit Athleten oder Mannschaften des jeweils anderen Geschlechts zusammen eingeteilt, erhalten sie die Auszeichnung für ihre Reihung innerhalb dieser Leistungsklasse.
- 12.5.3 Teams oder einzelne Team-Mitglieder, die wegen unsportlichen Verhaltens für den gesamten Wettbewerb disqualifiziert werden, erhalten keinerlei Auszeichnungen jedweder Art. (Dies gilt nicht für Athleten, die aus einer Runde des Wettbewerbs ausgeschlossen werden, jedoch für die nächste Runde oder das nächste Spiel wieder zugelassen sind.)

12.6 Siegerehrungen

- 12.6.1 Siegerehrungen sind gemäß Protokoll für Special-Olympics-Siegerehrungen („*Special Olympics Awards Protocol*“) durchzuführen.

13. KRITERIEN FÜR DIE TEILNAHME AN WETTBEWERBEN EINER HÖHEREN EBENE

13.1 Grundprinzip

- 13.1.1 Athleten aller Leistungsstufen haben die gleichen Möglichkeiten, auf die nächsthöhere Stufe von Wettbewerben aufzusteigen, sofern die Sportarten und die Disziplin für die nächsthöhere Wettbewerbsstufe angeboten werden.

13.2 Aufstiegskriterien

- 13.2.1 Athleten sind berechtigt, in die nächsthöhere Wettbewerbsebene aufzusteigen, wenn sie:
 - 13.2.1.1 an Wettbewerben auf der vorhergehenden Stufe teilgenommen haben (ein Athlet muss zum Beispiel an Wettbewerben auf Landesebene teilgenommen haben, bevor er auf die Stufe Weltspiele aufsteigt), mit folgender Ausnahme:
 - 13.2.1.2 Athleten oder Mannschaften, für die es keine Wettbewerbsmöglichkeit in einem Turnier oder bei Spielen gibt, sind berechtigt, in die nächsthöhere Wettbewerbsebene aufzusteigen, sofern die folgenden Kriterien erfüllt sind:



- 13.2.1.2.1 Es gibt wenige Athleten oder Mannschaften auf Landesebene;
- 13.2.1.2.2 es gibt kaum oder keine Möglichkeit zur Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen auf Landesebene;
- 13.2.1.2.3 es wäre für den Landesverband mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden, die Disziplin/den Wettbewerb auf Landesebene auszutragen; oder
- 13.2.1.2.4 die Athleten/Mannschaften haben bereits auf Mainstream-Ebene trainiert oder Wettbewerbe bestritten.

13.2.2 Training und Wettbewerb müssen in derselben Sportart stattfinden, in der der Athlet in Wettbewerben der nächsthöheren Stufe antreten möchte.

13.2.3 Wenn weitere Veranstaltungen in dieser Sportart auf der nächsten Wettbewerbsebene existieren, müssen die Athleten entsprechendes Training bekommen.

13.3 Verfahren für die Auswahl von Athleten, Team und Trainer

13.3.1 Die Landesorganisationen müssen das Auswahlverfahren und die Kriterien vorab veröffentlichen.

13.3.2 Die akkreditierte Organisation innerhalb des Organisationskomitees der Spiele (GOC, „*Games Organizing Committee*“) legt die Anzahl der Athleten und Teams nach Sportart bzw. Disziplin fest, die an diesem Wettbewerb teilnehmen dürfen. Das ist die zu erfüllende Quote.

13.3.3 Die akkreditierte Organisation legt die Anzahl der Athleten oder Teams fest, die aufgrund der Teilnahme an Wettbewerben einer tieferen Ebene berechtigt sind, innerhalb einer Sportart oder Disziplin auf die nächsthöhere Wettbewerbsebene aufzusteigen.

13.3.4 Sofern die Anzahl der teilnahmeberechtigten Athleten oder Teams die Quote nicht übersteigt, steigen alle Athleten und Teams auf.

13.3.5 Übersteigt die Anzahl der teilnahmeberechtigten Athleten oder Teams die Quote, so werden Athleten und Teams wie folgt ausgewählt.

- 13.3.5.1 Vorrang haben die Gewinner von Platz 1 aus allen Gruppen („*Divisions*“) einer Sportart oder Disziplin. Übersteigt die Anzahl der



Erstplatzierten die Quote, so sind die aufsteigenden Athleten oder Teams durch Losverfahren zu ermitteln.

13.3.5.2 Gibt es nicht genug Erstplatzierte zur Erfüllung der Quote, so steigen alle Erstplatzierten auf. Die verbleibende Quote wird im Losverfahren unter den Zweitplatzierten aller Gruppen dieser Sportart oder Disziplin aufgefüllt.

13.3.5.3 Ist die Quote hoch genug, dass alle Zweitplatzierten aufsteigen können, so wird die verbleibende Quote im Losverfahren unter den Drittplatzierten aller Gruppen dieser Sportart oder Disziplin aufgefüllt.

13.3.5.4 Wiederholen Sie dieses Verfahren über die weiteren Plätze nach Bedarf, bis die Quote erfüllt ist.

13.3.5.5 Diese Verfahren gelten für Einzelsportarten und Mannschaftssportarten, einschließlich Unified-Sportarten.

13.3.6 Die akkreditierten Organisationen sind angehalten, Auswahlkriterien für Trainer auf der Grundlage der Zertifizierung, des fachlichen Hintergrunds und der praktischen Erfahrung zu entwickeln, um die Wettbewerbserfahrung der Special-Olympics-Athleten zu verbessern. SOI hat das Recht, zulässige Abweichungen zu prüfen.

13.4 Einhaltung der Verfahren

13.4.1 Die Kriterien für den Aufstieg der Athleten sind wesentlicher Bestandteil der Special-Olympics-Bewegung. Unter außergewöhnlichen Umständen, wenn die Kriterien nicht erfüllt werden können, kann die Genehmigung zur Abweichung von festgelegten Verfahren beantragt werden, vorausgesetzt, die geänderten Auswahlverfahren stehen nicht im Widerspruch zu den Grundprinzipien des Aufstiegs von Athleten.

13.4.2 Die akkreditierten Organisationen können die Genehmigung erbitten, zusätzliche Kriterien für den Aufstieg auf der Grundlage von Verhalten, medizinischen oder rechtlichen Erwägungen hinzuzufügen bzw. von den o. g. Verfahren aufgrund der Größe oder der Art ihrer Organisation abweichen zu dürfen.

13.4.3 Anträge auf Abweichung von den festgelegten Verfahren sind schriftlich wie folgt einzureichen:



- 13.4.3.1 Anträge für den Aufstieg auf die Ebene multinationaler, regionaler Spiele sowie Weltspiele werden vom Special Olympics World Games Department geprüft und genehmigt oder abgelehnt.
- 13.4.3.2 Anträge für den Aufstieg auf das Niveau von Wettbewerben auf Landesebene oder niedriger werden von den akkreditierten nationalen Länderorganisationen geprüft und genehmigt oder abgelehnt. SOI hat das Recht, zulässige Abweichungen zu prüfen.

14. Special Olympics UNIFIED SPORTS®

14.1 Unified-Sports-Modelle

14.1.1 Special Olympics Unified Sports umfasst drei Inklusions-Sport-Modelle, die Personen mit und ohne mentale Beeinträchtigungen einbezieht. Diese sind: Unified Sports Competitive (Unified-Wettbewerbssport), Unified Sports Player Development (Unified-Spieler-Entwicklung) und Unified Sports Recreation (Unified-Freizeitsport). An allen drei Modellen nehmen Athleten (Menschen mit mentalen Beeinträchtigungen) und Partner (Menschen ohne mentale Beeinträchtigungen) gemeinsam als Teampartner teil. Allen drei Modellen gemeinsam ist die soziale Inklusion als Kernergebnis, wobei Struktur und Format der Modelle sich voneinander unterscheiden. Ungeachtet des Modells sollten Unified-Sports-Teams nie ausschließlich aus Menschen mit Behinderungen bestehen.

14.1.2 Unified Sports Competitive

14.1.2.1 Das Modell Unified Sports Competitive vereint ungefähr die gleiche Zahl von Special-Olympics-Athleten (Menschen mit mentaler Beeinträchtigung) und Partnern (Menschen ohne mentale Beeinträchtigung) als Teampartner in Sportmannschaften für Training und Wettkampf. Alle Athleten und Partner in einem Unified-Sports-Competitive-Team müssen über die erforderlichen sportartspezifischen Fertigkeiten und Taktiken verfügen, um den Sport ohne Änderung der aktuellen Special Olympics Official Sports Rules ausüben zu können. Ein Unified-Sports-Team ist ein inklusives Team mit annähernd gleicher Zahl von Athleten und Partnern. Athleten und Partner sollten etwa dasselbe Alter und dasselbe Leistungsniveau haben. Die Alterskriterien und Fähigkeiten und Fertigkeiten der Athleten und Partner sind für die einzelnen Sportarten in der Tabelle am Ende dieses Abschnitts definiert.



14.1.2.2 Die folgenden beiden Modelle, Unified Sports Player Development und Unified Sports Recreation, gestatten die Änderung der Special Olympics Official Sports Rules. Diese beiden Modelle werden nicht als offizielle Disziplinen bei internationalen Spielen auf Landesebene oder Weltspielen abgehalten. Weitere Richtlinien für diese Modelle finden Sie im Unified Sports Handbook.

14.1.3 Unified Sports Player Development

14.1.3.1 Das Modell Unified Sports Player Development vereint ungefähr die gleiche Zahl von Special-Olympics-Athleten (Menschen mit mentalen Beeinträchtigungen) und Partner (Menschen ohne mentale Beeinträchtigung) als Teampartner in Sportmannschaften für Training und Wettkampf. Im Programm Unified Sports Player Development müssen die Teampartner nicht über dieselben Fertigkeiten verfügen. Spieler mit höheren Fähigkeiten unterstützen Teammitglieder mit geringeren Fähigkeiten bei der Entwicklung sportartspezifischer Fertigkeiten und Taktiken und bei der erfolgreichen Teilnahme in einer Teamumgebung. Die Alterskriterien der Athleten und Partner sind für die einzelnen Sportarten in der Tabelle am Ende dieses Abschnitts definiert. Teams im Programm Unified Sports Player Development beachten die Unified-Sports-Regeln mit Ausnahme der Regeln, die sich auf die gleiche Leistungsfähigkeit von Teammitgliedern beziehen. Regeländerungen sollten die sinnvolle Einbeziehung aller Teammitglieder gewährleisten.

14.1.4 Unified Sports Recreation

14.1.4.1 Unified Sports Recreation ist ein inklusives Freizeitsportprogramm (Training oder Wettbewerb) für Special-Olympics-Athleten und Unified-Partner. Disziplinen im Programm Unified Sports Recreation müssen keine Mindestanforderungen bezüglich Training, Wettbewerb und Teamzusammensetzung der Programme Unified Sports Player Development und Unified Sports Competitive erfüllen. Sie müssen jedoch durch eine Special-Olympics-Organisation oder in direkter Partnerschaft mit einer solchen durchgeführt werden. Diese Veranstaltungen können in Schulen, Sportclubs, kommunalen und anderen privaten oder öffentlichen Einrichtungen stattfinden.



- 14.1.4.2 Mindestens 25 % der Teilnehmer an einer Unified-Sports-Recreation-Veranstaltung sollten Menschen mit mentaler Beeinträchtigung sein, und mindestens 25 % sollten Menschen ohne mentale Beeinträchtigung sein. Die übrigen 50 % können Menschen mit und ohne mentale Beeinträchtigung sein.

14.2 Regeln für Unified Sports Competitive

14.2.1 Gesundheit und Sicherheit

- 14.2.1.1 Die Trainer sind verantwortlich für Gesundheit und Sicherheit aller Spieler. Gesundheit und Sicherheit haben oberste Priorität. Dieser Grundgedanke sollte Trainer stets bei der Auswahl geeigneter Athleten und Partner für Unified-Sports-Teams leiten.
- 14.2.1.2 Der Schwerpunkt sollte stets darauf liegen, dass die Teammitglieder leistungsmäßig so gut wie möglich zueinander passen, insbesondere bei Sportarten, wo es um Kraft, Schnelligkeit und Größe geht. Ähnliches Leistungsniveau reduziert das Verletzungsrisiko und garantiert ein sinnvolleres sportliches Erlebnis.

14.2.2 Zusammensetzung der Teams

- 14.2.2.1 Um ein intensives sportliches Erlebnis bei Unified Sports zu garantieren, sollten Athleten und Partner in Alter und Leistungsfähigkeit möglichst dicht beieinander liegen.
- 14.2.2.2 Mitglieder eines Unified-Sports-Teams sollten in der Lage sein, grundlegende Fertigkeiten und Strategien einer bestimmten Sportart zu demonstrieren.
- 14.2.2.3 Obwohl es bestimmte Regeln für die erforderliche Anzahl von Athleten und Partnern bei Unified-Sports-Wettbewerben gibt, sollten Trainer ebenfalls einen Stamm von annähernd gleicher Anzahl von Athleten und Partnern im Kader haben (so nahe an der 50-Prozent-Zahl wie möglich). Das reduziert die Gefahr, dass ein Spiel für ungültig erklärt wird, weil das erforderliche Zahlenverhältnis bei der Mannschaftsaufstellung nicht erreicht wird, und verbessert das sportliche Erlebnis bei Unified Sports im Training wie im Wettbewerb.



14.2.3 Verhalten im Wettbewerb

- 14.2.3.1 Alle Special-Olympics-Regeln gelten gleichermaßen für Athleten und Partner, mit folgender Ausnahme: Partner sind verpflichtet, ein Anmeldeformular als Unified-Sports-Partner auszufüllen. Dazu gehört außerdem die persönliche Krankengeschichte des Bewerbers, ein Haftungsverzicht und ein Verzicht auf Geheimhaltung sowie die Genehmigung zur Einholung von Informationen.
- 14.2.3.2 Unified-Sports-Wettbewerbe unterliegen den offiziellen Sportregeln von Special Olympics.
- 14.2.3.3 Sinnvolle Einbeziehung ist das Bemühen um optimale Beteiligung aller Teammitglieder (Athleten und Partner) basierend auf dem Prinzip, dass jeder Spieler zum Erfolg der Mannschaft beitragen sollte. Jede Mannschaft muss so zusammengesetzt sein, dass sie auch Spieler enthält, die über die erforderlichen sportartspezifischen Fertigkeiten verfügen. Zu den Mannschaften sollten keine Spieler gehören, die das Spiel dominieren, andere Mitspieler davon abhalten, zum Teamerfolg beizutragen, oder die auf dem Spielfeld ein Gesundheits- und Sicherheitsrisiko darstellen. Wenn erlaubt wird, dass ein Spieler das Spiel dominiert, werden die Rolle und die Möglichkeiten anderer Spieler stark eingeschränkt. Dies verletzt den Geist und die Absicht der Regeln und der Philosophie von Special Olympics Unified Sports und ist gemäß der in den Sportregeln und geltenden Verfügungen festgelegten Standards zu regeln.
- 14.2.3.4 Konsequenzen für die Nichteinhaltung dieser Regeln sind:
 - 14.2.3.4.1 Sanktionen gegen einzelne Spieler (Aufforderung zum freiwilligen Wechsel, technisches Foul, Verwarnung, Gelbe Karte, Platzverweis)
 - 14.2.3.4.2 Konsequenzen für das Team (Verlust des Spiels, Disqualifikation vom Turnier)
- 14.2.3.5 Entscheidet ein Funktionär, dass ein Spieler das Spiel dominiert, so belegt dieser Funktionär den Spieler und/oder den Trainer mit den entsprechenden Sanktionen.



- 14.2.3.6 Sanktionen beinhalten: Verwarnung für den Spieler und/oder Trainer, Feststellung unsportlichen Verhaltens seitens Spieler und/oder Trainer, Verweisen des Spielers und/oder Trainers aus dem Spiel. Bestimmung eines Unified-Sports-Experten (Technischer Delegierter, Beobachter oder Wettkampfleiter), der die Funktionäre unterstützt und sich um Probleme bei Veranstaltungen kümmert und insbesondere bevollmächtigt ist, sinnvolle Einbeziehung durchzusetzen.
- 14.2.3.7 Unified-Sports-Teams sind zusammen mit anderen Unified-Sports-Teams nach Leistungsfähigkeit und Alter und gemäß den festgelegten Verfahren für die Special-Olympics-Leistungseinteilung in Wettkampf-Leistungskategorien einzuteilen.
- 14.2.3.8 Offizielle Special-Olympics-Auszeichnungen für Unified Sports oder Special-Olympics-Auszeichnungen werden gemäß den festgelegten Special-Olympics-Verfahren sowohl an die Athleten als auch an die Partner überreicht.

14.3 Sportartspezifische Wettkampfparameter für Special Olympics Unified Sports

Format		Gleiches Alter	Gleiche Fähigkeiten	Verhältnis Athleten/Partner, die bei Wettbewerben gleichzeitig auf dem	
				Zahl der Athleten	Zahl der Partner
Teamsport					
Basketball	Mannschaftswettbewerb	P	P	3	2
Cricket	Mannschaftswettbewerb	P	P	6	5
Fußball	Fünf gegen Fünf	P	P	3	2
Fußball	Sieben gegen Sieben	P	P	4	3
Fußball	Elf gegen Elf	P	P	6	5



Handball	Mannschaftswettbewerb	P	P	4	3
Softball	Mannschaftswettbewerb	P	P	5	5
Volleyball	Mannschaftswettbewerb	P	P	3	3
Floor Hockey	Mannschaftswettbewerb Competition	P	P	3	3

Format		Gleiches Alter	Gleiche Fähigkeiten	Verhältnis Athleten/Partner, die bei Wettbewerben gleichzeitig auf dem	
				Zahl der Athleten	Zahl der Athleten
		P = Pflicht B = Bevorzugt	P = Pflicht B = Bevorzugt		
Einzel sportarte					
Leichtathletik	Staff	B	B	2	2
Badminton	Doppel/Gemischte	B	P	1	1
Boccia	Doppel	B	B	1	1
Boccia	Tea	B	B	2	2
Bowling	Doppel/Gemischte Doppel	B	B	1	1
Bowling	Tea	B	B	2	2
Radfahren	Tandem-	B	B	1	1
Golf	Mannschaftss	B	B	1	1
Kajak	Zweier-Kajak	B	P	1	1
Roller Skating	Paartanz-Team	B	B	1	1
Roller Skating	Vierer-Staffel	B	B	2	2
Roller Skating	Zweier-Staffel	B	B	1	1
Segeln	Dreier-Crew	B	B	2	1
Tischtennis	Doppel/Gemischte	B	P	1	1
Tennis	Doppel/Gemischte	B	P	1	1
Ski nordisch	Staffeln	B	B	2	2
Eiskunstlauf	Paarlauf	B	P	1	1



Eiskunstlauf	Eistanz	B	P	1	1
Schneeschuhlauf	Staffeln	B	B	2	2
Eisschnelllauf Shorttrack	Staffeln	P	P	2	2
Schwimmen	Staff	B	B	2	2

Weitere Informationen und Einzelheiten zur Durchführung von Unified-Sports-Wettbewerben entnehmen Sie bitte den sportartspezifischen Regeln von Special Olympics.

15. DAS MATP-PROGRAMM („MOTOR ACTIVITIES TRAINING PROGRAM“)

15.1. Zweck

15.1.1 Das MATP-Programm von Special Olympics ist gedacht für Athleten mit starken oder sehr starken mentalen Beeinträchtigungen, die aufgrund ihrer geistigen und funktionellen Fähigkeiten nicht an offiziellen Special-Olympics-Sportwettbewerben teilnehmen können. Das MATP-Angebot ist darauf gerichtet, Athleten mit starken oder sehr starken intellektuellen Behinderungen, einschließlich Athleten mit signifikanten körperlichen Behinderungen, auf sportartspezifische Aktivitäten vorzubereiten, die für ihre Fähigkeiten geeignet sind. Athleten mit signifikanten Behinderungen sind Athleten, die aufgrund ihrer körperlichen, intellektuellen oder emotionalen Beeinträchtigungen hoch spezialisierte Trainingsprogramme benötigen. Das MATP ist ein einzigartiges Sportprogramm, das keinen Athleten ausschließt. Es bietet individualisierte Trainingsprogramme für alle Athleten mit signifikanten Behinderungen.

15.2 Programm

15.2.1 Das MATP-Programm bietet diesen Teilnehmern ein umfangreiches Trainingsprogramm für motorische Aktivitäten und Freizeitsportarten. Das MATP-Programm legt den Schwerpunkt stärker auf Training und Teilnahme als auf den Wettbewerb. Außerdem bietet das Programm Athleten die Möglichkeit zur Teilnahme an geeigneten freizeitsportlichen Aktivitäten, die auf ihr Leistungsvermögen abgestimmt sind.

15.3 Aktivitäten

15.3.1 Die Aktivitäten werden gemäß dem MATP-Trainingshandbuch von SO (verfügbar unter www.specialolympics.org) durchgeführt.



ANHANG A — REGELKOMITEES UND -VERFAHREN

A.1. BEIRAT FÜR SPORTREGELN („SPORTS RULES ADVISORY COMMITTEE“)

- Zweck des Beirats für Sportregeln (SRAC) ist es, die Sportregeln kontinuierlich zu überprüfen und SOI Ergänzungsempfehlungen zu den Sportregeln zu unterbreiten.
- Der Beirat für Sportregeln setzt sich aus Mitgliedern zusammen, die Sportexperten sind – führende Mitglieder der akkreditierten Organisationen oder Mitglieder des SOI-Vorstandes. Beiratsmitglieder sollten aus akkreditierten Organisationen auf der ganzen Welt stammen und größtmögliche geographische und internationale Vielfalt gewährleisten.
- Der SOI-Vorstand bestimmt die Anzahl der Beiratsmitglieder.
- SOI ernennt sämtliche Mitglieder des Beirats für Sportregeln. Die Ernennung erfolgt durch den Vorstandsvorsitzenden von SOI oder dessen Beauftragten. Bei der Ernennung kann SOI Empfehlungen der akkreditierten Organisationen oder anderer Personen berücksichtigen, die am Special-Olympics-Programm teilnehmen oder mit Special Olympics verbunden sind. Die Beiratsmitglieder werden für einen Zeitraum von vier Jahren ernannt. Beiratsmitglieder können für eine zweite Amtszeit erneut ernannt werden. Ist ein Beiratsmitglied nicht in der Lage oder nicht willens, bis zum Ende des 4-Jahres-Zeitraums zur Verfügung zu stehen, so ernennt der Vorstandsvorsitzende von SOI ein Ersatzmitglied.
- SOI kann im eigenen Ermessen die Amtszeit eines Mitglieds um ein Jahr verlängern, wenn dadurch der nächste Wechselzyklus erreicht wird.
Das SOI Sports Department ist dafür verantwortlich, das entsprechende Personal für den Beirat für Sportregeln und die Unterkomitees zur Verfügung zu stellen.
- Ein Beiratsvorsitzender und ein stellvertretender Beiratsvorsitzender, die im selben Rotationszeitraum im Amt sind, werden jeweils für einen Zeitraum von zwei Jahren ernannt. Der Beiratsvorsitzende nimmt sämtliche Vorschläge zu den Sportregeln entgegen. Er ist dafür verantwortlich, die Beiratstätigkeiten zu sämtlichen Vorschlägen zu initiieren und verfasst alle zwei Jahre einen zusammenfassenden Bericht des Beirats für Sportregeln.

A.2 SPORTS RESOURCE TEAMS (SRTs)

- Der Beirat für Sportregeln setzt sogenannte Sports Resource Teams (SRTs) zur Überprüfung der Regelwerke der offiziellen und anerkannten Sportarten ein.
- Die Sports Resource Teams übermitteln ihre Empfehlungen an den Beirat.
- Die Hauptaufgaben der Mitglieder der Sports Resource Teams für eine bestimmte Sportart sind:
 - Überprüfung aller vorgeschlagenen Regeländerungen
 - Information und Beratung des Beirats in Bezug auf die vorgeschlagenen Regeländerungen



- Entwicklung eines Verständnisses für die Regeln von Special Olympics und den internationalen Verbänden
- Sicherstellung, dass Sportregeln bei ihrer Entwicklung genauestens in allen sportartspezifischen Belangen ihren Niederschlag finden
- Zusammenarbeit mit Vertretern der anderen Sports Resource Teams bei der Formulierung von Empfehlungen an den Beirat

A.3 GLOBAL UNIFIED SPORTS ADVISORY GROUP (GUSAG)

- Die internationale Beratungsgruppe für Unified Sports (GUSAG) setzt sich aus Mitgliedern zusammen, die ein grundlegendes Verständnis für die sozialen Inklusionsziele von Unified Sports haben.
 - Die GUSAG unterstützt den SRAC bei der Überprüfung der vorgeschlagenen Regeländerungen für Unified Sports.
 - Die GUSAG übermittelt ihre Empfehlungen an den SRAC.
- Zu den Aufgaben der Mitglieder der GUSAG zählen unter anderem die folgenden:
 - Überprüfung sämtlicher vorgeschlagenen Regeländerungen für Unified Sports und Übermittlung der Empfehlungen an den SRAC
 - Sicherstellen, dass sämtliche Regeln die Grundprinzipien von Unified Sports widerspiegeln

A.4 VERFAHREN FÜR DIE ANNAHME VON SPECIAL-OLYMPICS-SPORTREGELN SOWIE ÄNDERUNGEN, ERGÄNZUNGEN UND DEFINITIONEN

- Allen Mitgliedern von Special Olympics ist es gestattet, über das SOI Sports Department Vorschläge an den Beirat für Sportregeln zu neuen Regeln, Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen bezüglich der Sportregeln einreichen.
- Kriterien für die Bewertung von Vorschlägen zu Regeländerungen
 - Folgende Kriterien sind bei der Bewertung von Vorschlägen für Regeländerungen anzuwenden:
 - Gibt es für einen Vorschlag Vergleichbares in den Regelwerken der internationalen und nationalen Fachverbände oder bei anderen Sportverbänden? Wenn dies der Fall ist, so weisen Sie bitte darauf hin oder liefern Sie hierzu weitere Einzelheiten.
 - Hat der Vorschlag Einfluss auf Sportausrüstung, die gegenwärtig genutzt wird?
 - Stellen Sie sicher, dass es sich um einen Vorschlag zu einer Regel und nicht zur Durchführung von Wettbewerben oder zu Fragen des Trainingshandbuchs handelt.
 - Gibt es unterstützende Daten (Statistiken, wissenschaftliche Studien etc.) zu dem Vorschlag?



- Wurde der Vorschlag in der Praxis getestet? Welche Statistiken oder Ergebnisse gibt es, um den Vorschlag zu unterstützen?
- Welche Auswirkungen hat er auf die globale Entwicklung der Sportart?
- Glauben Sie, dass dieser Regelvorschlag auch prinzipiell oder parallel in anderen Sportarten angewandt werden könnte?
- Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf die verschiedenen Ebenen der Sportorganisation, z. B. auf die lokalen, nationalen, regionalen oder Weltspiele?
- Soll der Vorschlag unmittelbar wirksam werden oder zu einem späteren Datum aus Gründen, die näher darzulegen sind?
- Welche Auswirkungen hat er für das Training, die Aufgaben der offiziellen Vertreter und/oder die Wettbewerbsleitung?
- Gibt es Bedenken im Hinblick auf Gesundheit und Sicherheit?
- Wird die Regel dem Geist von Special Olympics gerecht?
- Die Organisationen sind über sämtliche Änderungen zu den Sportregeln zu informieren.
- Alle neuen Regeln, Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen zu den Sportregeln werden jeweils am 15. Februar wirksam.
- Eine Zusammenfassung aller Änderungen wird zusammen mit den Sportregeln auf www.specialolympics.org veröffentlicht.



A.5 OFFIZIELLES FORMULAR ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN ZU SPECIAL-OLYMPICS-SPORTREGELN SOWIE ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN

FORMULAR FÜR VORSCHLÄGE ZUR ÄNDERUNG VON SPECIAL-OLYMPICS-SPORTREGELN

Sportart _____ Datum der Einreichung des Vorschlags: _____

Per Post an: Sports Rules Advisory Committee (SRAC)
c/o Sports Department
Special Olympics Inc.
1133 19th Street, NW
Washington, DC 20036 USA

Oder per E-Mail an: sportsrules@specialolympics.org

Betrifft folgenden Absatz des Regelwerks (z. B. Radrennsport – Abschnitt E der Wettbewerbsregeln, 1.b.):

_____ Seite: _____

Regel im gegenwärtigen Wortlaut:

Empfehlung: (vorgeschlagene Maßnahme bitte ankreuzen)

Regel streichen

Neue Regel hinzufügen

Ändern wie folgt:

Grund für vorgeschlagene Regeländerung:



Wurde die veränderte Regel bereits in der Praxis getestet bzw. angewendet? Wenn ja, wo und mit welchem Ergebnis?

Vorschlag zur Regeländerung erfolgt im Namen einer Special-Olympics-Organisation:

JA

NEIN

Wenn Sie mit JA geantwortet haben, geben Sie bitte den Namen der Special-Olympics-Organisation an. Außerdem muss das Formular durch den bevollmächtigten Vertreter der Organisation (z. B. Sports Director, Leiter der Landesorganisation oder Vorstand) unterzeichnet sein.

Name der Organisation:

Vorschlag bestätigt durch (Name und Position):

1. Legen Sie dar, inwiefern Ihr Vorschlag einen positiven Effekt für Special Olympics hat oder zur Verbesserung von Gesundheits- und Sicherheitsaspekten beiträgt. Dies ist besonders wichtig, wenn Sie einen signifikanten Vorschlag unterbreiten, z. B. zur Einführung einer neuen Disziplin in einer Sportart. Einige Beispiele richten die Special-Olympics-Regeln an den Regeln der Sportverbände aus und schaffen so eine weitere sinnvolle Möglichkeit für Wettbewerbe oder bringen neue Athleten mit in die Sportart ein.

2. Legen Sie möglichst viele Einzelheiten zu den Praxistests dar: Wer war für die Durchführung des Tests verantwortlich? Wie lange dauerte der Test? Wie viele Athleten waren daran beteiligt? Fand der Test auf lokaler oder Organisationsebene statt? Wie wurden die Ergebnisse des Tests ausgewertet, wie unterstützen sie den Vorschlag zur Regeländerung?

**ANHANG B — INTERNATIONALE SPORTVERBÄNDE**

Sportart	Sportverbände
Ski alpin	Fédération Internationale de Ski (FIS) Blochstrasse 2 3653 OBERHOFEN AM THUNERSEE SCHWEIZ Tel.: +41 33 / 2 44 61 61 Fax: +41 33 / 2 44 61 71 Internet: www.fis-ski.com
Schwimmen (Freiwasserschwimmen)	Fédération Internationale de Natation (FINA) Avenue de l'Avant-Poste 4 1005 LAUSANNE SCHWEIZ Tel.: +41 21 / 310 47 10 Fax: +41 21 / 312 66 10 Internet: www.fina.org
Leichtathletik	International Association of Athletics Federation (IAAF) 17, rue Princesse Florestine B.P. 359 98007 MONACO CEDEX MONACO Tel.: +377 / 93 10 88 88 Fax: +377 / 93 15 95 15 Internet: www.iaaf.org
Badminton	Badminton World Federation (BWF) Stadium Badminton Kuala Lumpur Batu 31/2 – Jalan Cheras MY-56000 KUALA LUMPUR MALAYSIA Tel.: +60 3 / 92 83 71 55 Fax: +60 3 / 92 84 71 55 Internet: www.internationalbadminton.org



Basketball	Fédération Internationale de Basketball (FIBA) 8 Chemin de Blandonnet 1214 VERNIER/GENEVE SCHWEIZ Tel.: +41 22 / 545 00 00 Fax: +41 22 / 545 00 99 Internet: www.fiba.com
Boccia	Special Olympics, Inc. (SOI) 1133 19th Street, NW, 20036 WASHINGTON, DC USA Tel.: +1 202 628-3630 Fax: +1 202 824-0200 Internet: www.specialolympics.org
Bowling	World Tenpin Bowling Association Tulpanvägen 1117674 JÄRFÄLLA SCHWEDEN Tel.: +46 8 583 502 12 Tel.: +46 708 751 987 Internet: www.worldbowling.org
Ski nordisch	Fédération Internationale de Ski (FIS) Blochstrasse 2 3653 OBERHOFEN AM THUNERSEE SCHWEIZ Tel.: +41 33 / 2 44 61 61 Fax: +41 33 / 2 44 61 71 Internet: www.fis-ski.com



Cricket	International Cricket Council (ICC) Al Thuraya Tower 1 Dubai Media City - PO Box 500 070 DUBAI VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE Tel.: 971-4-3688088 F: 971-4-3688080 Internet: www.icc-cricket.com
Radfahren	Union Cycliste Internationale (UCI) CH-1860 AIGLE SCHWEIZ Tel.: +41 24 / 468 58 11 Fax: +41 24 / 468 58 12 Internet: http://www.uci.ch
Reiten	Fédération Equestre Internationale (FEI) Avenue Mon-Repos 24 Case Postale 157 1000 LAUSANNE 5 SCHWEIZ Tel.: +41 21 / 310 47 47 Fax: +41 21 / 310 47 60 Internet: www.horsesport.org
Eiskunstlauf	International Skating Union (ISU) Chemin de Primerose 2 1007 LAUSANNE SCHWEIZ Tel.: +41 21 / 612 66 66 Fax: +41 21 / 612 66 77 Internet: www.isu.org
Unihockey (Floorball)	International Floorball Federation (IFF)



Alakiventie 2
00920 HELSINKI
FINNLAND
Tel.: +358-9 454 214 25
Internet: www.floorball.org

Floorhockey

Special Olympics, Inc. (SOI)
1133 19th Street, NW,
20036 WASHINGTON, DC
USA
Tel.: +1 202 628-3630
Fax: +1 202 824-0200
Internet: www.specialolympics.org

Fußball

Fédération Internationale de Football Association (FIFA)
PO Box 85
8030 Zürich
SCHWEIZ
Tel.: +41 43 / 222 7777
Fax: +41 43 / 222 7878
Internet: www.fifa.org

Golf

Royal Ancient Golf Club of St. Andrew's (R&A)
St. Andrews, Fife
KY16 9JD
UNITED KINGDOM
Tel.: + 44-33-47-2112
Fax: +44-33-47-7580
Internet: www.randa.org

Kunstturnen/Rhyth. Gymnastik

Fédération Internationale de Gymnastique (FIG)
Rue des Oeuches 10
PO-Box 359
2740 MOUTIER 1
SCHWEIZ



Tel.: +41 32 / 494 64 10
Fax: +41 32 / 494 64 19
Internet: www.fig-gymnastics.org

Handball

Fédération Internationale de Handball (IHF)
Peter-Merian-Strasse 23
PO-Box 312
BASEL, SCHWEIZ
Tel.: 41-61-228-90-40
Fax: 41-61-228-90-55
Internet: www.ihf.info

Judo

International Judo Federation (IJF)
33rd Floor Doosan Tower
18-12 Ulchi-Ro, 1KA, Chung-Ku
100 – 730 SEOUL
KOREA
Tel.: +82 2 / 3398 1017-9
Fax: +82 2 / 3398 1020
Internet: <http://www.ijf.org>

Kajak

International Canoe Federation (ICF)
C/ Antracita 7, 4. Stock
28045 MADRID
SPANIEN
Tel.: +34-91 506 11 50
Fax: +34-91 506 11 55
Internet: www.canoeicf.com

Kraftdreikampf

International Powerlifting Federation (IPF)
Lerchenauer Str. 124a
80809 MÜNCHEN
DEUTSCHLAND
Tel.: +49 89/ 351 3916
Fax: +49 89/ 357 32243



Internet: www.powerlifting-ipf.com

Roller Skating

Fédération Internationale de Roller Skating (FIRS)
c/o FIHP
Viale Tiziano 74
00196 ROM
ITALIEN
Tel.: +39 06 / 3685 8543
Fax: +39 06 / 3685 8211
Internet: www.rollersports.org

Segeln

International Sailing Federation (ISAF)
Ariadne House
Town Quay
SO14 2AQ SOUTHAMPTON, Hants.
UKTel.: 44 (0) 2380 635111
Fax: 44 (0) 2380 635789
Internet: www.sailing.org

Snowboard

Fédération Internationale de Ski (FIS)
Blochstrasse 2
3653 OBERHOFEN AM THUNERSEE
SCHWEIZ
Tel.: +41 33 / 2 44 61 61
Fax: +41 33 / 2 44 61 71
Internet: www.fis-ski.com

Schneeschuhlauf

Special Olympics Inc. (SOI)
1133 19th St. NW
20036 WASHINGTON, DC
USA
Tel.: +1 202 628-3630
Fax: +1 202 824-0200
Internet: www.specialolympics.org



Softball

International Softball Federation (ISF)
1900 S. Park Road
33563 PLANT CITY (FL)
USA
Tel.: +1 813 / 864 0100
Fax: +1 813 / 864 0105
Internet: www.internationalsoftball.com

Eisschnelllauf

International Skating Union (ISU)
Chemin de Primerose 2
1007 LAUSANNE
SCHWEIZ
Tel.: +41 21 / 612 66 66
Fax: +41 21 / 612 66 77
Internet: www.isu.org

Tischtennis

International Table Tennis Federation (ITTF)
Chemin de la Roche 11
1020 RENENS
SCHWEIZ
Tel.: +41 21 / 340 70 90
Fax: +41 21 / 340 70 99
Internet: www.ittf.com

Tennis

International Tennis Federation (ITF)
Bank Lane
Roehampton
SW15 5XZ LONDON
UK
Tel.: +44 20 / 88 78 64 64
Fax: +44 20 / 88 78 77 99
Internet: www.itftennis.com

Volleyball

Fédération Internationale de Volleyball (FIVB)
Château Les Tourelles



Ch. Edouard-Sandoz 2-41006 LAUSANNE
SCHWEIZ
Tel.: +41 21 / 345 35 35
Fax: +41 21 / 345 35 45
Internet: www.fivb.org

ANHANG C — TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Siehe Allgemeines Regelwerk („*General Rules*“) Abschnitt 2.01

ANHANG D — EIDE UND VERHALTENSKODEX

EID DER ATHLETEN

„Lasst mich gewinnen! Aber wenn ich nicht gewinnen kann, dann lasst es mich mutig versuchen.“

EID DER TRAINER

„Im Namen aller Trainer und im Geiste der sportlichen Fairness gelobe ich professionelles Verhalten, Respekt gegenüber anderen und mein Möglichstes zu tun, um allen ein positives Erlebnis zu bieten. Ich verspreche, erstklassige Sport- und Trainingsmöglichkeiten in einem sicheren Umfeld für alle Athleten zu schaffen.“

EID DER FUNKTIONÄRE

„Im Namen aller Kampfrichter und Funktionäre gelobe ich, dass wir objektiv urteilen und im Geiste des sportlichen Verhaltens die Regeln bei diesen Spielen respektieren und befolgen werden.“

VERHALTENSKODEX („*CODE OF CONDUCT*“) DER SPECIAL-OLYMPICS-ATHLETEN UND UNIFIED-PARTNER

Special Olympics ist den höchsten Idealen des Sports verpflichtet und erwartet, dass alle Athleten den Sport und Special Olympics ehren. Alle Special-Olympics-Athleten und Unified-Partner stimmen dem folgenden Kodex zu:

SPORTSGEIST

- Ich werde mich sportlich verhalten.
- In meinem Handeln werde ich mich, meine Trainer, mein Team und Special Olympics respektieren. Ich werde keine Schimpfwörter benutzen.
- Ich werde andere nicht beleidigen oder beschimpfen.
- Ich werde mich mit anderen Athleten, Trainern, freiwilligen Helfern oder sonstigen Mitarbeitern nicht streiten.



TRAINING UND WETTBEWERB

- Ich werde regelmäßig trainieren.
- Ich werde die Regeln meiner Sportart lernen und befolgen.
- Ich werde meinen Trainern und anderen Funktionären zuhören und fragen, wenn ich etwas nicht verstehe. Ich werde immer mein Bestes geben beim Training, bei der Einteilung und im Wettbewerb.
- Ich werde mich beim Vorwettbewerb nicht zurückhalten, nur um in eine leichtere Gruppe für den finalen Wettbewerb zu kommen.

VERANTWORTUNG FÜR MEIN HANDELN

- Ich werde keine unangemessenen oder unerwünschten körperlichen, verbalen oder sexuellen Annäherungsversuche anderen gegenüber unternehmen.
- Ich werde im Nichtraucherbereich nicht rauchen.
- Ich werde bei Special-Olympics-Veranstaltungen keinen Alkohol trinken oder illegale Drogen nehmen. Ich werde keine Drogen einnehmen, um meine sportliche Leistung zu steigern.
- Ich werde alle Regeln von Special Olympics sowie von internationalen und nationalen Sportverbänden in meiner Sportart befolgen.
- Mir ist bewusst, dass ich im Falle des Nichtbefolgens dieses Verhaltenskodexes mit Konsequenzen seitens meiner Special-Olympics-Organisation oder seitens des Organisationskomitees von Special-Olympics-Weltspielen zu rechnen habe, die bis zu meinem Ausschluss von der Teilnahme führen können.

VERHALTENSKODEX FÜR DIE SPECIAL-OLYMPICS-TRAINER

Special Olympics hat sich den höchsten Idealen des Sports verpflichtet und erwartet von allen Trainern, dass sie den Sport und Special Olympics ehren. Alle Special-Olympics-Trainer stimmen dem folgenden Kodex zu:

RESPEKT FÜR ANDERE

- Ich werde die Rechte, die Würde und die Werte der Athleten, Trainer, freiwilligen Helfer, Freunde und Zuschauer von Special Olympics respektieren.
- Ich werde alle ungeachtet des Geschlechts, ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Fähigkeit gleich behandeln. Ich werde ein positives Vorbild für die Athleten und Unified-Partner sein, die ich trainiere.



POSITIVES ERLEBNIS GEWÄHRLEISTEN

- Ich werde sicherstellen, dass die Athleten die Zeit, in der ich sie bei Special Olympics trainiere, positiv erleben. Ich werde die Begabung, den jeweiligen Fortschritt und die Ziele jedes einzelnen Athleten achten.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass jeder Athlet an Wettbewerben teilnimmt, die eine Herausforderung für ihn darstellen und die den Fähigkeiten des Athleten entsprechen.
- Ich werde zu allen Athleten fair, rücksichtsvoll und ehrlich sein und mit ihnen in einfacher, verständlicher Sprache reden.
- Ich werde sicherstellen, dass korrekte Beurteilungskriterien für die Teilnahme eines Athleten an einer Veranstaltung vorliegen.
- Ich werde jeden Athleten anweisen, bei allen Vorrunden und Finalwettbewerben seinen Fähigkeiten entsprechend sein Bestes zu geben gemäß den offiziellen Special-Olympics-Regeln.

PROFESSIONELLES UND VERANTWORTUNGSBEWUSSTES HANDELN

- Meine Sprache, mein Verhalten, meine Pünktlichkeit, meine Vorbereitung und mein Auftreten sind vorbildlich.
- Ich werde gegenüber allen am Sport Beteiligten (Athleten, Trainern, Konkurrenten, Funktionären, Administratoren, Eltern, Zuschauern, Medien usw.) Verantwortung, Respekt, Würde und Professionalität demonstrieren.
- Ich werde Athleten dazu anregen, sich ebenso zu verhalten.
- Ich werde in meiner Funktion als Special-Olympics-Vertreter während des Trainings oder der Wettbewerbe keinen Alkohol trinken, nicht rauchen oder illegale Drogen nehmen.
- Ich werde mich jeglicher Form des persönlichen Missbrauchs gegenüber Athleten und anderen Personen, einschließlich verbaler, körperlicher oder emotionaler Form, enthalten.
- Ich werde wachsam sein bezüglich jeglicher Form des Missbrauchs gegenüber den in meiner Obhut befindlichen Athleten durch Dritte.

LEISTUNGSSTANDARDS

- Ich bemühe mich um kontinuierliche Verbesserung meiner Leistungen durch Leistungsbeurteilungen und ständige Trainerweiterbildung. Ich bin vertraut mit den Regeln und Fertigkeiten der Sportart, in der ich als Trainer tätig bin.
- Ich werde einen Trainingsplan erstellen.
- Ich bewahre Kopien von medizinischen Aufzeichnungen sowie Trainings- und Wettbewerbsunterlagen aller Athleten auf, die ich trainiere.
- Ich befolge alle Regeln von Special Olympics sowie der internationalen und nationalen Sportverbände in meiner Sportart.



GESUNDHEIT UND SICHERHEIT DER ATHLETEN

- Ich Sorge stets dafür, dass die Trainingseinrichtungen und die Ausrüstung sicher zu nutzen sind.
- Ich gewährleiste stets, dass Ausrüstung, Regeln, Training und Trainingsumfeld für das Alter und die Fähigkeiten der Athleten geeignet sind.
- Ich werde das medizinische Formular jedes Athleten gründlich lesen und etwaige darin enthaltene Einschränkungen des Athleten für die Teilnahme am Sport beachten.
- Ich werde Athleten bei Bedarf empfehlen, ärztlichen Rat einzuholen.
- Ich werde auch kranke und verletzte Athleten mit demselben Maß an Interesse und Unterstützung begleiten.
- Ich werde die weitere Teilnahme an Trainings und Wettkämpfen nur zulassen, wenn dies angemessen ist.
- Mir ist bewusst, dass ich für den Fall des Nichtbefolgens dieses Verhaltenskodexes mit einer Reihe von Konsequenzen zu rechnen habe, die bis zum Trainingsverbot im Namen von Special Olympics reichen können.

VERHALTENSKODEX FÜR FUNKTIONÄRE VON SPECIAL OLYMPICS

- Special Olympics hat sich den höchsten Idealen des Sports verpflichtet und erwartet von allen Funktionären, dass sie den Sport und Special Olympics ehren. Alle Funktionäre von Special Olympics stimmen dem folgenden Kodex zu:
 - Ich bin mir des Konzepts von Special Olympics, seinen Regeln und den Regelwerken der Sportarten gründlich bewusst. Ich werde meine Pflichten ernsthaft, fair, pflichtbewusst und akkurat erfüllen.
 - Ich verhalte mich gerecht, diszipliniert, unparteilich und getreu den Prinzipien.
 - Ich trete energisch auf, kleide mich angemessen und gepflegt und werde an der Wettbewerbsstätte nicht rauchen und während der Spiele keinen Alkohol trinken.
 - Ich gewährleiste gleiche Möglichkeiten für alle Athleten und ermögliche ihnen, körperliche Fitness zu entwickeln, ein freudvolles Erlebnis zu haben und unterstütze die Bildung von Freundschaften durch die Teilnahme an den Veranstaltungen.
 - Ich werde Athleten nicht aufgrund ihrer körperlichen Behinderungen diskriminieren. Ich schütze ihre Privatsphäre und respektiere die Rechte und Werte der Athleten.
 - Ich sporne die Athleten während ihrer Wettbewerbe an, Sorge für ein sicheres Umfeld und bin verantwortlich für mein Verhalten im Sinne des Geistes der Spiele.
 - Ich respektiere Trainer, Mitarbeiter, Zuschauer und Familienmitglieder.



ANHANG E — TEILNAHME VON ATHLETEN MIT RÜCKENMARKKOMPRESSION ODER ATLANTO-AXIALER INSTABILITÄT

Rückenmarkverletzung

Rückenmarkverletzungen stellen eine seltene, aber schwerwiegende Verletzung im Sport dar. Einige Rückenmarkverletzungen treten bei gesunden Menschen auf, die vorher keinerlei Risikofaktoren aufweisen. Manche Athleten können jedoch bereits vorhandene Anzeichen und Symptome von Rückenmarkskompression aufweisen. Rückenmarkskompression bedeutet, dass knöcherne Teile der Wirbelsäule das Rückenmark stark zusammenpressen. Dies kann zur Verletzung oder Durchtrennung des Rückenmarks bei Bewegung oder Aufprall führen, wie sie beim Sport vorkommen können. Daher ist es wichtig, Athleten zu identifizieren, die Anzeichen und Symptome von Rückenmarkskompression aufweisen.

Der bekannteste Typ von Rückenmarkskompression bei Special-Olympics-Athleten ist die symptomatische atlanto-axiale Instabilität (AAI). AAI tritt häufig bei Athleten mit Down-Syndrom auf. Circa 1,5 % der Athleten mit Down-Syndrom weisen neurologische Anzeichen für Rückenmarkskompression oder atlanto-axiale Instabilität auf.

Rückenmarkskompression kann jedoch in jeder Wirbelhöhe auftreten und ist nicht auf Menschen mit Down-Syndrom beschränkt. Anzeichen und Symptome von Rückenmarkskompression sollten sehr ernst genommen werden, da die Behandlung der Kompression die Athleten vor permanenter oder gravierender Verletzung bewahren kann.

Einige Symptome für Rückenmarkskompression sind:

- Taubheit oder Kribbeln in Händen, Füßen, Armen oder Beinen
- Schwächegefühl in Händen, Füßen, Armen oder Beinen
- irreguläre Störungen des Gangbildes
- Koordinationsveränderungen
- Spastik
- Lähmungserscheinungen
- Schwierigkeiten, Darm oder Blase zu kontrollieren
- Kopfeigen
- schmerzhaftes Brennen und Stechen oder eingeklemmte Nerven in Armen, Hals, Schultern, Händen oder Rücken.

Ist eines dieser Symptome zu beobachten, insbesondere bei erstmaligem Auftreten, kann bei dem Athleten das unmittelbare Risiko einer Rückenmarkverletzung vorliegen. Sportliche Aktivitäten aller Art sollten eingestellt werden, und ein Arzt sollte sofort hinzugezogen werden, um den Athleten auf das potenzielle Risiko hin zu untersuchen bzw. das zugrundeliegende Problem des



Knochenapparates zu beheben. Siehe nachfolgenden Absatz aus den Allgemeinen Regeln für weitere Maßnahmen.

Nachdruck Abschnitt 2.02 (g) der Allgemeinen Regeln

Teilnahme von Athleten mit Symptomen von Rückenmarkkompression einschließlich symptomatischer atlanto-axialer Instabilität

Rückenmarkkompression in jeglicher Höhe der Wirbelsäule, einschließlich Halswirbel C-1 und C-2, auch bekannt als atlanto-axiale Instabilität (AAI), kann zu möglichen Verletzungen führen, wenn die betroffenen Personen Aktivitäten unternehmen, die die Wirbel im Bereich der Kompression stark bewegen. Resultierende Hyperextension oder radikale Flexion des Halses oder der oberen Wirbelsäule kann zu schweren Rückenmarkverletzungen führen. Akkreditierte Organisationen müssen folgende Vorkehrungen treffen, ehe sie Athleten, die während einer sportlichen Übung Symptome von Rückenmarkkompression und/oder symptomatischer AAI aufweisen, zur Teilnahme an bestimmten körperlichen Aktivitäten zulassen:

(1) **Bestimmung der Symptome.** Alle Athleten müssen während der standardgemäßen medizinischen Untersuchung vor der Teilnahme an sportlichen Aktivitäten gemäß Artikel 2 durch einen qualifizierten Arzt auf Symptome für negative neurologische Reaktionen untersucht werden, einschließlich solcher, die das Ergebnis von Rückenmarkkompression oder symptomatischer AAI sein könnten. Zu diesen Symptomen können gehören: signifikante Nackenschmerzen, Nervenwurzelschmerz (lokalisierter Nervenschmerz), Schwächegefühl, Taubheit, Spastik (ungewöhnliche „Anspannung“ bestimmter Muskeln) oder Änderungen des Muskeltonus, Gangschwierigkeiten, Hyperreflexie (hochreaktive tiefe Sehnenreflexe), Veränderungen der Darm- oder Blasenfunktion oder andere Anzeichen oder Symptome von Myelopathie (Rückenmarkverletzungen).

(2) **Auftreten von Symptomen.** Wenn ein qualifizierter Arzt während der medizinischen Untersuchung des Athleten das Vorliegen symptomatischer Rückenmarkkompression und/oder symptomatischer AAI bestätigt, so darf dieser Athlet nur dann die Genehmigung zur Teilnahme an einem Special-Olympics-Sport seiner Wahl erhalten, wenn: (i) der Athlet eine gründliche neurologische Untersuchung von einem Arzt erhalten hat, der dafür entsprechend qualifiziert ist und der bestätigt, dass der Athlet teilnehmen darf, und (ii) wenn der Athlet, oder, bei nicht volljährigen Athleten, die Eltern oder der gesetzliche Vertreter eine Patienteneinwilligung unterschrieben haben, in der sie erklären, dass sie über die festgestellten Symptome und Erkenntnisse des Arztes informiert worden sind. Die Einwilligungen und Erklärungen, die gemäß dem vorliegenden Absatz erforderlich sind, sind zu dokumentieren und bei der jeweiligen akkreditierten Organisation unter Verwendung des von SOI genehmigten Standardformulars



„Sondergenehmigung für Athleten mit symptomatischer Rückenmarkkompression und/oder symptomatischer atlanto-axialer Instabilität“ sowie der von SOI genehmigten Neufassungen dieses Formulars („Sondergenehmigung bezüglich Rückenmarkkompression und/oder symptomatischer atlanto-axialer Instabilität“) einzureichen.